

2 Wirtschaftsförderung, Technologie und Infrastruktur

- Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH
- Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
- FLB-Friedländer Bahn GmbH

Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan

Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft liegt noch nicht vor.

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022	1 – 5
Zusammenstellung	Anlage 1
Erfolgsplan	Anlage 2
Finanzplan	Anlage 3
Investitionszusammenfassung	Anlage 4
Stellenübersicht	Anlage 5

Trollenhagen, den 13. September 2021

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

1. Einleitung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flughafens bei Neubrandenburg. Für den Betrieb werden Anlagen des ehemaligen Militärflugplatzes Neubrandenburg genutzt, wobei die entsprechenden Flächen im Jahr 2018 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben wurden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Niederlassungen im In- und Ausland zu gründen sowie Beteiligungen an anderen Unternehmen mit ähnlichem oder gleichem Geschäftszweck zu erwerben.

Hauptgeschäftsfeld sind Dienstleistungen für die allgemeine Luftfahrt (Ambulanz- und Rettungsflüge, Geschäftsflüge, Rundflüge, Sport- und Ausbildungsflüge), für Linien-, Charter- und Frachtflugverkehr.

Gesellschafter der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH sind:

Stadt Neubrandenburg	56,3 %
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	30,0 %
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH	12,3 %
Gemeinde Trollenhagen	1,4 %

Die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH ermöglicht die Anbindung der Region an das internationale Luftverkehrsnetz und stellt die optimale Möglichkeit dar, die Region in kurzer Zeit auf dem Luftweg zu erreichen. Dies ist häufig für Investoren, Geschäftsleute und Wissenschaftler von Bedeutung.

Die Entscheidung der Bundeswehr, den Standort Trollenhagen (Fliegerhorstkaserne) nicht zu schließen und neue Verbände anzusiedeln führt gegenüber den vorherigen Planungen dazu, dass die erwarteten Ansiedlungen von Unternehmen direkt an den Flugbetriebsflächen nur noch in geringerem Umfang möglich sind. Gleichzeitig signalisiert die Bundeswehr, dass bei der Standortentscheidung auch die Nutzungsmöglichkeit des zivilen Flughafens als Entscheidungskriterium einbezogen wurde.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplanung liegen folgende wesentliche Prämissen zu Grunde:

- unveränderte Aufgaben- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft,
- Nutzung der von der BImA erworbenen Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes Neubrandenburg,
- Nutzung des eingerichteten GPS-Anflugverfahrens und Betrieb einer Radio Mandatory Zone (RMZ)

Die geplanten Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus

- Landeentgelten
- Raummieten, Hallenunterstell- und Abstellentgelten für Luftfahrzeuge sowie
- Provisionserlösen aus dem Verkauf von Flugbetriebsstoffen

zusammen.

Die Erlösplanung basiert auf der Entwicklung des Flugverkehrsaufkommens bis zum Planungszeitpunkt. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird der coronabedingte Rückgang schon im Planjahr aufgeholt, da nach aktuellen Erwartungen das Flugverkehrsaufkommen - auch aufgrund der durchgehenden Öffnung des Flughafens Neubrandenburg-Trollenhagen während der Corona-Beschränkungen - wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht bzw. dieses überschreitet. Linienflüge werden für das Planjahr und die nächsten Jahre nicht erwartet. Mögliche behördliche (pandemiebedingte) Einschränkungen des Luftverkehrs wurden für die Planung nicht angenommen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten Kosten für Dienstleistungen von neu.sw im Rahmen der bestehenden Verträge, die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen, der Vorfeldflächen, der Start- und Landebahn, Leasing eines Vorfeldfahrzeuges und eines Mähfahrzeuges sowie Aufwendungen für die Regenwassereinleitung in das Netz der Bundeswehr. Der Anstieg des Materialaufwandes im Jahr 2022 resultiert aus der im Planjahr berücksichtigten (ursprünglich im Jahr 2021 geplanten, aber verschobenen) Hindernisvermessung.

Der Personalaufwand enthält im Planjahr Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für sieben Mitarbeiter.

Aufgrund der in der Vergangenheit vereinnahmten Investitionszuschüsse ergeben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens, die den Abschreibungen gegenüberstehen. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Ist 2020 (Vorvorjahr) TEUR	Plan/HR 2021 (Vorjahr) TEUR	Plan 2022 (Planjahr) TEUR	Plan 2023 (1. Folgejahr) TEUR	Plan 2024 (2. Folgejahr) TEUR	Plan 2025 (3. Folgejahr) TEUR
Sonderposten zum 1.1.	2.156,4	2.056,6	1.959,1	1.863,5	1.767,9	1.672,3
Zuführung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme	99,8	97,5	95,6	95,6	95,6	95,6
Sonderposten zum 31.12.	2.056,6	1.959,1	1.863,5	1.767,9	1.672,3	1.576,7

Die von den Gesellschaftern geleisteten Zuschüsse zu den Investitionen der Gesellschaft wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Gemäß Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine jährliche Entnahme - entsprechend der auf die bezuschussten Anlagen entfallenden Abschreibungen - berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ver- und Entsorgung. Daneben sind Aufwendungen für Versicherungen, Reparatur- und Wartungsleistungen für technische Anlagen im Terminalgebäude und im Hangar, EDV-Kosten sowie Buchführungs- und Jahresabschlusskosten geplant.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen, wie z. B. Sponsoring, werden nicht getätigt. Für Öffentlichkeitsarbeit ist kein Budget vorgesehen.

Im Saldo liegt der Bedarf an Betriebsmittelzuschüssen für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 458,1 auf dem Niveau der bisherigen Mittelfristplanung.

3. Finanzplan

Die geplanten Mittelabflüsse für Investitionen betragen TEUR 71,0 und entfallen im Wesentlichen auf die Versetzung bzw. Erneuerung der Wettersensorik sowie auf die Erneuerung der Klimaanlage für den Tower. Die Finanzierung ist durch Investitionszuschüsse der Gesellschafter geplant.

Die Tilgung des Darlehens in Höhe von TEUR 66,7, mit dem der Erwerb der Luftverkehrsanlage finanziert wurde, erfolgt ebenfalls durch Investitionszuschüsse der Gesellschafter.

Die von den Gesellschaftern geleisteten Investitionszuschüsse werden als Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Deckung von Abschreibungen der so finanzierten Anlagen erfolgt durch entsprechende jährliche Entnahmen aus der Kapitalrücklage im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Die Planung sieht einen Verlustausgleich (Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter) in Höhe von TEUR 458,1 vor.

Das Eigenkapital wird zum Ende des Planjahres unter Berücksichtigung der Betriebsmittelzuschüsse, der Investitionszuschüsse und der Entnahme aus der Kapitalrücklage TEUR 1.383,3 betragen. Die Liquidität der Gesellschafter beträgt unter Berücksichtigung der geplanten Betriebs- und Investitionszuschüsse zum Ende des Planjahres TEUR 564,5.

Die Entwicklung von Eigenkapital und Liquidität im Planungszeitraum ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Ist 2020 (Vorvorjahr) TEUR	Plan/HR 2021 (Vorjahr) TEUR	Plan 2022 (Planjahr) TEUR	Plan 2023 (1. Folgejahr) TEUR	Plan 2024 (2. Folgejahr) TEUR	Plan 2025 (3. Folgejahr) TEUR
Eigenkapital zum 1.1.	1.141,7	1.182,7	1.284,6	1.383,3	1.502,3	1.563,5
Jahresverlust	-420,0	-186,7	-497,1	-489,7	-505,6	-513,9
Betriebsmittelzuschüsse	388,2	157,4	458,1	443,0	446,1	453,3
Investitionszuschüsse	72,8	131,2	137,7	165,7	120,7	120,7
Eigenkapital zum 31.12.	1.182,7	1.284,6	1.383,3	1.502,3	1.563,5	1.623,6
Finanzmittelbestand zum 3	558,6	564,5	564,5	564,5	564,5	564,5

4. Zusammenfassung

Aufgrund des derzeitigen und zu erwartenden Flugbetriebsaufkommens durch die Zivilluftfahrt am Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen ist kein positives Betriebsergebnis zu erwarten.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden.

Der Fortbestand der Gesellschaft muss auch im Jahr 2022 durch Zuschüsse der Gesellschafter gesichert werden.

Trollenhagen, den 13. September 2021



Alexander Karn
Geschäftsführer

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	260,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>758,0</u>
Jahresergebnis	<u>-497,1</u>

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	168,7
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-592,7</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-424,0</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-71,0</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-71,0</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	595,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-100,8</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>495,0</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>0,0</u>
--	------------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>0,0</u>
--	------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>0,0</u>
--	------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0,0</u>
--	------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>7,00</u>
--	-------------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>564,5</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	<u>1.182,7</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	<u>1.284,6</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	<u>1.383,3</u>

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	134,6	417,4	147,1	153,7	157,3	157,3
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 sonstige betriebliche Erträge	24,6	7,1	18,2	18,2	18,2	18,2
5 Materialaufwand	110,1	133,6	147,2	132,4	132,6	132,8
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7,1	6,1	7,5	7,7	7,9	8,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	103,0	127,5	139,7	124,7	124,7	124,7
6 Personalaufwand	237,3	271,6	291,7	297,0	302,4	307,9
a) Löhne und Gehälter	198,4	219,0	233,3	237,6	241,9	246,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38,9	52,6	58,4	59,4	60,5	61,6
- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Abschreibungen	130,7	132,7	134,6	142,3	155,1	156,2
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130,7	132,7	134,6	142,3	155,1	156,2
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	99,8	97,5	95,6	95,6	95,6	95,6
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	165,0	135,4	150,3	152,3	154,3	156,8
10 Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,9	35,3	34,1	33,1	32,2	31,2
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Ergebnis nach Steuern	-420,0	-186,6	-497,0	-489,6	-505,5	-513,8
17 sonstige Steuern	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-420,0	-186,7	-497,1	-489,7	-505,6	-513,9
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vortrag auf neue Rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellung in die Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus den Rücklagen	31,8	29,3	39,0	46,7	59,5	60,6
Ausschüttung an die Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleich durch die Gesellschafter	388,2	157,4	458,1	443,0	446,1	453,3

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-420,0	-186,7	-497,1	-489,7	-505,6	-513,9
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	130,7	132,7	134,6	142,3	155,1	156,2
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	50,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-99,8	-97,5	-95,6	-95,6	-95,6	-95,6
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	35,9	35,3	34,1	33,1	32,2	31,2
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-320,7	-116,2	-424,0	-409,9	-413,9	-422,1
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-12,6	-64,5	-71,0	-99,0	-54,0	-54,0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12,6	-64,5	-71,0	-99,0	-54,0	-54,0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	388,2	157,4	458,1	443,0	446,1	453,3
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	72,8	131,2	137,7	165,7	120,7	120,7
a) von den Gesellschaftern	72,8	131,2	137,7	165,7	120,7	120,7
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-35,9	-35,3	-34,1	-33,1	-32,2	-31,2
37 Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	358,4	186,6	495,0	508,9	467,9	476,1
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	25,1	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	533,5	558,6	564,5	564,5	564,5	564,5
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	558,6	564,5	564,5	564,5	564,5	564,5
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	558,6	564,5	564,5	564,5	564,5	564,5
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	2.246,5	131,2	137,7	165,7	120,7	120,7	1.570,5
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	396,5	64,5	71,0	99,0	54,0	54,0	54,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Sonstige (Tilgung Kredit für den Erwerb der Luftverkehrsanlage)	1.850,0	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	1.516,5
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.246,5	-131,2	-137,7	-165,7	-120,7	-120,7	-1.570,5
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.246,5	131,2	137,7	165,7	120,7	120,7	1.570,5
a) von den Gesellschaftern	2.246,5	131,2	137,7	165,7	120,7	120,7	1.570,5
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		131,2	137,7	165,7	120,7	120,7	1.570,5
Verlustrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungsvergütung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

FLB - Friedländer Bahn GmbH

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan

FLB - Friedländer Bahn GmbH

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft liegt noch nicht vor.

3 Beschäftigungsförderung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales

- Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH
- Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

Wirtschaftsplan 2022

der

Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ)

Der Wirtschaftsplan der Sozial - und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gemeinnützige GmbH (SJZ) für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gemäß der aktuellen Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 EUR. Das Bilanzvolumen der Gesellschaft betrug zum Beginn des Geschäftsjahres 2021 insgesamt 1.543 T€.

Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2019 zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft hat keine Bereiche nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V und verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Sie tritt nicht als Sponsor auf.

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom Oktober 2018 wurden die bis dahin in Pacht befindlichen Gebäude, Grundstücke und der Parkplatz am Mühlendamm als Kapitaleinlage auf die Gesellschaft zum 31.12.2018 übertragen. Weiterhin hat die Stadtvertretung beschlossen, dass die Gesellschafteranteile zum 01.01.2019 zu 94% auf die städtische Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) übertragen wurden. Zum 01.01.2019 erfolgte dann die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers. Zum 01.01.2021 erfolgte die Übernahme des Rechnungswesens der Gesellschaft durch die NEUWOGES. Die Tätigkeit des Geschäftsführers sowie die Dienstleistung für das Rechnungswesen wird im Rahmen eines neu zum 01.01.2021 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen SJZ und NEUWOGES abgegolten.

In der SJZ erfolgt die Vergütung der Angestellten bisher durch abgeschlossene Einzelverträge, diese sind nicht an einen Tarif oder Haustarif gebunden. Durch die Übernahme von Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren und die insbesondere in den unteren Lohnbereichen deutlich angestiegenen Vergütungen in der Region, haben sich Diskrepanzen sowohl zu marktüblichen als auch zu den Vergütungen im Konzern NEUWOGES ergeben. Letztere orientieren sich am TVöD. Um diese Vergütungsdiskrepanzen, auch im Sinne der Fachkräftesicherung abzubauen, wird daher eine stufenweise Annäherung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Zeitraum 2021 bis 2024 erfolgen. Für die Realisierung der Vergütungsanpassung wird die Finanzierung insbesondere in den Bereichen der Betreuung der Tierheime, der Kinder- und Jugendarbeit und der Internatsbetreuung mit den jeweiligen Auftraggebern stufenweise angepasst.

Die Sozial- und Jugendzentrum (SJZ) Hinterste Mühle gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft im Sinne der Abgabenordnung §52 ff. Entsprechend ihrem Gesellschaftszweck ist sie darauf ausgerichtet, Projekte mit gemeinnützigen Inhalten durchzuführen. Die Gesellschaft finanziert sich vornehmlich aus Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg sowie Sach- und Personalkostenzuschüssen des Jobcenters MSE Süd für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Weiterhin erwirtschaftet sie Eigenmittel aus sonstiger Geschäftstätigkeit.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, sowie die Durchführung von Projekten der Bildung und Erziehung, der Kultur- und Heimatpflege, des Tierschutzes, der Flüchtlingshilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit betreibt die Gesellschaft ein Schullandheim mit 66 Plätzen in beheizbaren Bungalows. Als anerkannte Einrichtung des Tierschutzes nach § 11 Tierschutzgesetz ist sie u.a. verantwortlich für die Unterbringung und Zurschaustellung von Groß-, Heim- und Haustieren.

In Folge der Übernahme von Gesellschafteranteilen durch die NEUWOGES wurde der SJZ gGmbH zum 01.08.2019 die Betreuung des Sportinternates übertragen.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH ist mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2021, rückwirkend zum 01.01.2021, für die Dauer von weiteren fünf Jahren (2021-2025) mit der Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII betraut worden. Die Höhe der Zuwendung ist jährlich auf maximal 225,0 T€ begrenzt (darunter 2021: 169,9 T€; 2022: 175,0 T€; 2023: 192,9 T€; 2024: 219,2 T€). Die Zuwendungen der Stadt Neubrandenburg erfolgen allein zu dem Zweck, die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in die Lage zu versetzen, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen.

Dazu gehören die Unterhaltung und der Betrieb des Sozial- und Jugendzentrums Hinterste Mühle als Jugend- und Familienfreizeitstätte sowie die Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH steigert mit ihren Dienstleistungen nicht nur die Attraktivität der Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum, sondern stellt auch ein vielfältiges, allen Bevölkerungsschichten diskriminierungsfrei zugängliches, qualitativ hochwertiges, wirtschaftlich angemessenes sowie verlässliches Angebot für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Belange der Stadt Neubrandenburg bereit.

Daneben bietet die Sozial und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH gemäß ihres Gesellschaftsvertrages Leistungen gegenüber Dritten an, die nicht zu den Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen, insbesondere die Betreuung eines Schullandheimes, zweier Einrichtungen der Tierunterbringung als ordnungsrechtliche Angelegenheit (Tierheime) der Stadt Neubrandenburg, die Verpachtung von Räumlichkeiten für einen Gastronomiebetrieb (Ausflugslokal), die Verpachtung von Gebäuden und Flächen (Pferdehof) zur Betreuung eines Reiterhofes bis August 2021 sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die städtische Wohnungsgesellschaft NEUWOGES.

Durch die SJZ gGmbH werden seit Januar 2016 wieder Leistungen im Rahmen der Beschäftigungsförderung erbracht. Einerseits sind es Maßnahmen am Standort der Gesellschaft zur Unterstützung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit und andererseits werden Maßnahmen im Stadtgebiet zum Nutzen für die Stadt Neubrandenburg erbracht. Dementsprechend wurde der Gesellschaftsvertrag der SJZ Hintersten Mühle gGmbH 2018 neu gefasst. Diese Leistungen sind von der Betrauung nicht umfasst.

Mit der Übertragung von Gebäuden und Grundstücken zum 31.12.2018 von der Stadt Neubrandenburg an die SJZ Hinterste Mühle gGmbH wurde auch der Parkplatz am Mühlendamm an die Gesellschaft übertragen. Die Erneuerung des Parkplatzes mit Parkscheinautomat, befestigten Flächen und geregelter Ein- und Ausfahrt wurde 2020 realisiert. Tagesgäste als auch Besucher von Veranstaltungen nutzen diesen Parkplatz rege. Daher bot es sich an, dass dieser Parkplatz von der SJZ gGmbH bewirtschaftet wird.

Seit dem 15.08.2012 ist die SJZ Hinterste Mühle gGmbH durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt.

Voraussichtliches IST 2021

Die Prognose für das Jahr 2021 basiert auf betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 31.05.2021 und gesicherten Ansätzen in Bezug auf die zu erwartenden Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg bis zum Jahresende.

Resultierend aus den Beschlüssen der Stadtvertretung Neubrandenburg vom März 2021 wird die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH 2021 mit 169,9 T€ Zuschuss gefördert.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Die Schließung der Internate, des Schullandheimes, des Kinder- und Jugendbereiches sowie die Absagen diverser Veranstaltungen beeinflussen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft negativ. Die in diesen Bereichen erwarteten Erlöse können nicht erzielt werden. Dieser Zustand kann den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Mit Beginn der Ferien konnte der Betrieb im Freizeitbereich wieder aufgenommen werden. Somit war die Betreuung von max. 26 Kindern pro Tag möglich. In den Sommerferien konnten so in den Ferienspielen trotz Corona-Krise 719 Kinder betreut werden. Ein Kinderferienlager konnte auf Grund der Pandemie nicht stattfinden. Übernachtungen von Schulklassen im Schullandheim fanden von Januar bis Ende Mai nicht statt. Die Bungalows des Schullandheimes können seit Juni wieder für Übernachtungen genutzt werden.

Die Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren, außer Hund und Katze, wurde 2013 von der Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben und an die SJZ gGmbH vergeben. Die SJZ gGmbH erhält 2021 für diese Dienstleistung 28 T€ Brutto von der Stadt Neubrandenburg.

Das Tierheim in der Bergstraße in Neubrandenburg zur Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren, hier Hund und Katze, wurde im 1.Quartal 2017 durch die Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben. Die Gesellschaft erhielt den Zuschlag zur Betreuung des Tierheimes ab dem 01.04.2017. Die Gesellschaft erhält 2021 für diese Dienstleistung 108,5 T€ Brutto.

Für Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsförderung gewährt die Stadt Neubrandenburg ein Projektzuschuss in Höhe von 50,0 T€.

Für den Nachweis der verwendeten Mittel ist seit dem 01.01.2013 die Vorlage einer Trennungsrechnung erforderlich. Die Trennungsrechnung untergliedert sich in

- zu erbringende Leistungen entsprechend Betrauungsakt
- Schullandheim und wirtschaftlicher Bereich
- Tierheime mit Fund- und Abgabetieren
- Projekte der Beschäftigungsförderung nach SGB II
- Internate (ab 2019)

Die Umsatzerlöse 2021 werden sich gegenüber dem Planansatz voraussichtlich um 343 T€ verringern. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine Erhöhung von voraussichtlich 146 T€, u.a. durch die Umgliederung der Mittel für die Betreuung der Fund- und Abgabetiere in der Hintersten Mühle und von Hunden und Katzen im Tierheim Neubrandenburg von den Umsatzerlösen in die sonstigen betrieblichen Erträge.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich von 609 T€ im Vorjahr durch die Kapitaleinlage in Höhe von 202,8 T€ abzüglich dem Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 72,6 T€ auf 739,3 T€.

Die beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beantragte Projektförderung wurde mit 4 T€ bewilligt. Weitere 1 T€ wurden beim Jugendamt für eine weitere Veranstaltung beantragt, die Bewilligung liegt noch nicht vor. Von der Deutschen Telekom Stiftung erhielten wir eine Bewilligung in Höhe von 6,6 T€ für die Durchführung des Projektes „Make it- Probier dich aus“.

Die Erträge aus Spenden und Bußgeldern werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 22 T€ betragen.

Die Zusammenarbeit mit der Touristikinformation der Stadt zur besseren Auslastung der Kapazitäten des Schullandheimes wirkt sich positiv mit voraussichtlich 5,5 T€ auf den Umsatz aus.

Die für 2021 geplanten Sachkosten der Beschäftigungsförderung werden auf Grund ausgefallener Maßnahmen durch die Coronapandemie um ca. 4 T€ geringer als geplant ausfallen.

Insgesamt erwartet das Unternehmen ein Jahresergebnis in Höhe von ca. -164,3 T€ für 2021.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bewilligte Fördermittel in Höhe von 50,96 T€ für die Sanierungsarbeiten im Tierheim für Hunde- und Katzenstuben, weitere 5,66 T€ werden von der Stadt Neubrandenburg kofinanziert.

Vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern wurden 11,85 T€ Fördermittel für Sanierungsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich beantragt, eine Bewilligung liegt noch nicht vor. Bei Bewilligung durch das LaGuS-MV werden durch die Gesellschafter 11,85 T€ kofinanziert.

Weiterhin wurden durch die Gesellschaft Mittel für Sanierungen und Investitionen bei der Gesellschafterin, der NEUWOGES und der Stadt Neubrandenburg, für 2021 beantragt und in einer Höhe von 113 T€ bewilligt.

Somit können folgende Projekte, die zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft beitragen, 2021 realisiert werden:

- Erneuerung der Fliesen in den Katzenstuben und im Auslauf sowie in den Hundestuben
- 1. Bauabschnitt Strangsanierung im Sportinternat
- Sanierung Außen-WC-Anlage
- Ersatzbau Tiergehege
- Sanierung der Dächer der Bungalows im Schullandheim,
- Einbau von Fußbodenfliesen im Spielbereich des Freizeitzentrums
- Technik für Werkstatt
- PC-Technik.

Jährlich wird mit Unterstützung der NEUWOGES ein Tiergehege erneuert. Diese Baumaßnahmen werden von den Besuchern positiv angenommen, es verlängert sich die Verweildauer der Besucher auf dem Tierhof. Die Erneuerung aller Tiergehege ist abgeschlossen und trägt wesentlich zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Tierhofes bei.

Mit der Realisierung des 1. Bauabschnittes der Strangsanierung im Sportinternat werden sich die Bedingungen in den Duschen, Bädern und WC-Anlagen im Mädchenbereich

wesentlich verbessern. Auftretende Havarien sind dann in diesem Bereich nahezu ausgeschlossen.

Die Versorgung des Schullandheimes und der Besucher der SJZ Hintersten Mühle gGmbH erfolgt mit der 2014 neu errichteten gastronomischen Versorgungseinrichtung im Verwaltungsgebäude durch Drittanbieter.

Der zur SJZ Hintersten Mühle gGmbH gehörende Pferdehof war seit dem 01.09.2019 verpachtet und wird privatwirtschaftlich als Reiterhof mit pädagogischem Ansatz betrieben. Im August 2021 erfolgte der Verkauf der Gebäude an den bisherigen Pächter. Die Grundstücke wurden dem Pächter in Erbbaupacht für 30 Jahre übertragen. Die notwendigen Zustimmungen der Gesellschafter, die Städtische Wohnungsgesellschaft Neuwoges und die Stadt Neubrandenburg, liegen vor.

Seit dem 01.08.2019 betreibt die Gesellschaft das Sportinternat in Neubrandenburg im Badeweg 4. Die Erzieher und die Internatsleiterin wurden in die SJZ gGmbH integriert. Die Betriebserlaubnis wurde vom Kommunalen Sozialverband (KSV) in Schwerin erteilt, mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde ein Betreibervertrag geschlossen. Am 25.08.2019 wurde in der Eichhorster Str. 13 eine Außenstelle des Internates mit 20 Betten eröffnet, sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Berufsschulkomplex und wird nur von Auszubildenden genutzt, derzeit ist ein Betrieb bis zum 31.07.2022 geplant. Der Landkreis entscheidet bis zum 30.04.2022 über einen Weiterbetrieb in den Folgejahren. Der Internatsbetrieb wurde auf Grund von Corona dem Bedarf der Sportschule, der Berufsschule und dem Kadertraining entsprechend angepasst.

Plan 2022

In der Planung des Geschäftsjahres 2022 wurde berücksichtigt, dass die Anpassung der Gehälter der Angestellten an den TVÖD, ab dem 01.07.2021 in nachfolgenden Stufen erfolgt, zum 01.07.2021 – 70%, zum 01.01.2022 – 80%, zum 01.01.2023 – 90% und zum 01.01.2024 – 100%.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH ist mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2021, für die Dauer von weiteren fünf Jahren (2021-2025) mit der Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII betraut worden. Die Höhe der Zuwendung beträgt 175,0 T€ und berücksichtigt damit die stufenweise Anpassung der Gehälter im zu betreuenden Bereich für 2022.

Somit kann dann die befristete Erbringung von Dienstleistungen, gemäß §11 der Kinder- und Jugendarbeit (SGB) VIII, durch die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH auch 2022 fortgeführt werden.

Weiterhin wird im Plan 2022 davon ausgegangen, dass die Vergütung für die zu betreuenden Tierheime der stufenweisen Tarifierhöhung der Mitarbeiter angepasst wird und die SJZ gGmbH für die Betreibung der beiden Tierheime für Fund- und Abgabetierr, von der Stadt Neubrandenburg 2022 insgesamt 177,8 T€ Brutto erhält. Mit Erlass der neuen Fundtierordnung im Juli 2020 sind unter anderem alle gefunden Katzen Fundtiere und müssen versorgt und behandelt werden. Hierzu ist die Einrichtung von Futterstellen notwendig. Die Aufgabe zur Versorgung und Behandlung der Tiere wurde durch die Stadt Neubrandenburg an die Gesellschaft übertragen. Die geplanten Kosten und Erlöse sind in der Planung der Gesellschaft berücksichtigt.

In der Planung wird davon ausgegangen, dass Projekte der Beschäftigungsförderung auch 2022 fortgesetzt werden und diese durch die Stadt Neubrandenburg weiterhin mit 50,0 T€ unterstützt werden, ca. 80% der Projekte werden für die Stadt Neubrandenburg durchgeführt (Bekämpfung invasiver Pflanzen, Bekämpfung der Miniermotte, Arbeiten im Stadtforst etc.).

Im Planansatz wird auch berücksichtigt, dass die SJZ Hinterste Mühle gGmbH Betreiber des Sportinternates seit dem 01.08.2019 ist. Durch im Sportinternat beschäftigten Pädagogen, die nunmehr Mitarbeitende der SJZ gGmbH sind, können Synergieeffekte in der pädagogischen Arbeit zwischen Sportinternat und SJZ gGmbH erreicht werden. Mit der Betreuung des Sportinternates durch die SJZ gGmbH werden zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Diese werden langfristig zu einer Stabilisierung der Gesellschaft beitragen.

Die Erneuerung des Parkplatzes wurde 2020 realisiert. Der Parkplatz wird auch von der SJZ gGmbH bewirtschaftet. Die steigenden Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung sind in der Planung berücksichtigt.

Für 2022 ist die Neugestaltung eines Kinderspielplatzes mit Klettermöglichkeiten und einer Kinder-Kartbahn für Elektrofahrzeuge in der Planungsvorbereitung. Dieses Vorhaben wird im 1. Quartal 2022 realisiert. Die Elektrofahrzeuge können dann nach Zahlung einer Gebühr von den Kindern genutzt werden. Dieses Vorhaben wird Deckungsbeiträge für die Gesellschaft erwirtschaften und ist mit 8 T€ in der Planung berücksichtigt.

Die Einnahmesituation soll insbesondere durch die qualitative und quantitative Weiterentwicklung aller Angebote und deren Vermarktung über die Stadtgrenzen hinaus verbessert werden, dies ist und bleibt ein Schwerpunkt im Unternehmen und entspricht dem wesentlichen Unternehmenszweck, der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Umsatzziel für das Jahr 2022 liegt bei 1.753 T€ und somit ca. 88 T€ über dem voraussichtlichen IST 2021. Der wesentliche Grund hierfür die Betreuung des o.g. neu errichteten Kinderspielplatzes mit Kartbahn für Elektro-Kinderfahrzeuge, die Erhöhung des Zuschusses für die Betrauung durch die Stadt Neubrandenburg, sowie die gestiegenen Einnahmen im Bereich des Tierheimes einschließlich der Betreuung der Katzen mit ihren Futterstellen.

Da die Gesellschaft berechtigt ist, Spenden für die unterschiedlichsten Anliegen zu empfangen, wird hier auch wieder ein Akquisitionsschwerpunkt im Jahr 2022 liegen. Die Ertragserwartung durch Spenden und Bußgelder in diesem Bereich mit 20,0 T€ ähnelt der Erwartung aus dem Aufkommen aus dem Jahr 2021.

Insgesamt geht die Gesellschaft unter Hinzuziehung von Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg von einer Betriebsleistung (Umsätze und Erträge mit Sportinternat) in Höhe von 1.958 T€ (V-IST 2021 = 1.832 T€) aus.

Die Abschreibungen werden sich 2022 voraussichtlich auf 79 T€ erhöhen.

Die geplanten Aufwendungen führen 2022 trotz einer erwarteten Förderung in Höhe von 175,0 T€ durch die Stadt Neubrandenburg zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -160 T€. Grund hierfür sind insbesondere höhere Personalkosten durch die stufenweise Anpassung der Personalkosten an den TVöD, Verringerung der Zuschüsse des Jobcenters Süd für geförderte Mitarbeiter (5), ausbleibende Erlöse in der Beschäftigungsförderung durch Verringerung der Maßnahmen, sowie höhere Abschreibungen durch die Übertragung von baulichen Anlagen.

Die Durchführung aller angebotenen Leistungen und Projekte des Sozial- und Jugendzentrums, im Tierbereich wie auch im Freizeitbereich, sind nur unter Hinzuziehung von Mitarbeitern aus Projekten der Beschäftigungsförderung des Jobcenters MSE Süd realisierbar. Langfristig ist es vorstellbar, dass nach dem Auslaufen der Projekte der Beschäftigungsförderung, geförderte Mitarbeiter mit Behinderungen diese Arbeit übernehmen. Weiterhin werden Projekte für das Stadtgebiet Neubrandenburg mit Nutzen für die Stadt Neubrandenburg beim Jobcenter MSE Süd beantragt. Diese Leistungen im Umfang von

ca. 208 Teilnehmer-Monaten tragen mit 37,2 T€ zum Erlös bei, ebenso wie eine kommunale Kofinanzierung der Projekte.

In den Investitionsplan 2022 wurden Investitionen in Höhe von 325 T€ eingeplant. Die Finanzierung soll durch Investitionszuschüsse erfolgen. Der Bedarf entsprechend der Gesellschafteranteile ist mit 305,5 T€ bei der Neuwoges und mit 19,5 T€ bei der Stadt angemeldet worden.

In den Sommerferien 2022 wird der 2. Bauabschnitt der Strangsanierung im Sportinternat Badeweg 4 realisiert. Die Sanierung betrifft die Wasser- und Heizungsverteilung über 5 Etagen sowie die Sanierung der Toiletten- und Nassräume auf den jeweiligen Etagen. Die Refinanzierung erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte durch einen angepassten Kostensatz für den Internatslastenausgleich.

Die Finanzierung des Unternehmens kann unter Berücksichtigung der geplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg aus eigener Liquidität gesichert werden, unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Erlöse erzielt werden können. Darüber hinaus stehen derzeit keine Fremdfinanzierungsquellen zur Verfügung. Der Finanzmittelbestand wird zum Jahresende 2021 voraussichtlich 135,0 T€ betragen und Ende 2022 beträgt er voraussichtlich 71,0 T€.

Prognose

Der langfristigen Planung wurde die Planung des Jahres 2022 unter der Maßgabe der Fortschreibung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen zu Grunde gelegt. Gemessen an den derzeitigen und künftigen Vergütungsmaßstäben und trotz Berücksichtigung der stufenweise steigenden Bezuschussung lässt sich für die Folgejahre kein positives Jahresergebnis prognostizieren.

Um den dauernden Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, ist es notwendig, die jährlichen Verluste kontinuierlich zu verringern. Die nachfolgenden genannten Betätigungsfelder sollen, neben der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, mit dazu beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass notwendige Investitionen durch die Gesellschafter getragen werden, durch die Gesellschaft ist dies nicht realisierbar.

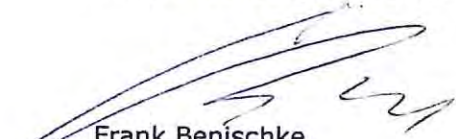
Zusätzliche Betätigungsfelder

- a. Betreuung von Futterstellen in Neubrandenburg für die Stadt Neubrandenburg seit 2021
- b. Bewirtschaftung Parkplatz mit Gebührenerhebung seit 2020
- c. Übernahme der Pflege von Rad- und Wanderwegen Stadt und Landkreis ab 2022
- d. Aufbau eines Spielareals im Bereich der alten Gaststätte mit Elektrokinderfahrzeugen in 2022
- e. Aufbau einer Adventure – Minigolfanlage in 2023

Zur Durchführung des Internatsbetriebes, aber auch für den gesamten Geschäftsbetrieb, hat die SJZ gGmbH einen Cashmanagement- und Finanzierungsvertrag mit der NEUWOGES geschlossen.

Alle erkennbaren Risiken wurden, sofern sie nicht in ausreichendem Umfang versichert sind, in die Planung aufgenommen. Insofern ist davon auszugehen, dass eventuelle Schadenfälle keine Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und Ertragsituation der Gesellschaft haben, die deren Existenz gefährden.

Neubrandenburg, den 13.09.2021



Frank Benischke
Geschäftsführer



Guntram Prohaska
Geschäftsführer

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.960
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.120
Jahresergebnis	-160

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	83
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-177
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-94

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-325
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-325

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	705
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-350
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	355

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-64
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	25,56
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	71
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	739
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	575
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	415

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022						
Erfolgsplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	1.524	1.665	1.753	1.551	1.672
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen					
3	andere aktivierte Eigenleistungen	1	1	1	1	1
4	sonstige betriebliche Erträge	235	151	189	203	238
5	Materialaufwand	679	449	519	520	524
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78	449	519	520	524
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	601				
6	Personalaufwand	888	854	945	1.026	1.066
	a) Löhne und Gehälter	724	679	754	822	854
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	163	175	191	204	211
7	Abschreibungen	55	66	79	96	106
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55	66	79	96	106
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten					
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		15	17	34	47
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	203	623	572	334	337
10	Erträge aus Beteiligungen					
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	4	4	4	4
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
16	Ergebnis nach Steuern	-71	-163	-159	-191	-74
17	sonstige Steuern	2	1	1	1	1
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-73	-164	-160	-192	-75
Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag					
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag					
	Vortrag auf neue Rechnung					
	Einstellung in die Rücklagen					
	Entnahme aus den Rücklagen					
	Ausschüttung an die Gemeinde					
	Ausgleich durch die Gemeinde					

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Finanzplan							
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	-73	-164	-160	-192	-88	-75
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	55	66	79	96	106	108
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-10					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-14	-15	-17	-34	-47	-55
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	179	110				
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	6	4	4	4	4	4
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	112	0	-94	-126	-24	-17
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-185	-248	-325	-237	-53	-25
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022						
Finanzplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)					
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	-185	-248	-325	-237	-53	-25
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)					
		380	380	273	260	260
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)					
		-350	-350	-200	-200	-200
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
	203	236	325	237	53	25
a)	von der Gemeinde					
		52	20	14	3	2
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
c)	von sonstigen Dritten					
		184	306	223	50	24
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)					
	-6					
37	Gezahlte Dividenden (-)					
38	197	266	355	310	113	85
39	124	18	-64	-53	36	43
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)					
	99	117	135	71	18	54
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode					
	223	135	71	18	54	96
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt

für das Wirtschaftsjahr 2022

Name des Betriebes/Unternehmens:

Sozial- und Jugendzentrum gGmbH

	V-Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bezeichnung	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Einzahlungen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Grundsteuer (Gaststätte)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Pacht Schafstall Mühlendamm	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betriebskosten Tierheim	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Straßenreinigungsgebühr Mühlendamm	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Auszahlungen (brutto)	363,5	422,3	449,3	485,2	500,4
Mittel Betrauung	169,9	175,0	192,9	219,2	219,2
Mittel AWIS zur Beschäftigungsförderung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Mittel für Tierunterbringung (Hinterste Mühle und Bergstraße)	137,0	177,8	192,2	212,8	229,7
Investitionszuschuss	6,6	19,5	14,2	3,2	1,5

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	680	0	325	237	53	25	40
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	325	237	53	25	40
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-680	0	-325	-237	-53	-25	-40
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	40,8	0,0	19,5	14,2	3,2	1,5	2,4
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten/Neuwoges	639,2	0,0	305,5	222,8	49,8	23,5	37,6
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Technik	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Rad- und Wanderwegeunterhaltung + Ersatzbeschaffung LKW						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	100	0	40	0	45	15	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		40		45	15	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100	0	-40	0	-45	-15	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	6		2,4		2,7	0,9	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von Dritten/ Neuwoges	94		37,6		42,3	14,1	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Freizeitbereich - Adventure Minigolf		Bereich:				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	200	0	0	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0			200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-200	0	0	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	12			12			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen	188			188			
Dritten/Neuwoges							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Freizeitbereich - Elektrofahrzeugparcour		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Abriss alte Gaststätte, Fahrzeugpacour für Elektro-Kinderfahrzeuge						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	225	0	225	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		225				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-225	0	-225	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	13,5		13,5				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten/Neuwoges	211,5		211,5				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Freizeitbereich	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Zaunneubau, Ersatz Spielgeräte Freizeitbereich						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	65	0	2	32	3	5	23
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		2	32	3	5	23
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-65	0	-2	-32	-3	-5	-23
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	3,9		0,1	1,9	0,2	0,3	1,4
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten/Neuwoges	61,1		1,9	30,1	2,8	4,7	21,6
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Schullandheim	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neue Möbellierung Bungalow						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	10	0	10	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		10				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-10	0	-10	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0,6		0,6				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten/Neuwoges	9,4		9,4				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sportinternat	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Büromobilierung + PC-Technik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	23	0	23	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		23				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-23	0	-23	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	1,4		1,4				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten/Neuwoges	21,6		21,6				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Tierhof + Technik/Werkstatt		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Sanierung Tiergehege Dächer + Technik Werkstattbereich & IT						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	57	0	25	5	5	5	17
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		25	5	5	5	17
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-57	0	-25	-5	-5	-5	-17
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	3,4		1,5	0,3	0,3	0,3	1,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten/Neuwoges	53,6		23,5	4,7	4,7	4,7	16,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Wirtschaftsplan 2022

der

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH wurde nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den dazu ergangenen Hinweisen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Heimbewohnern im vollstationären Bereich einschließlich pflegebedürftiger Bürger im Rahmen der Kurzzeitpflege.

Das Stammkapital beträgt 50,0 T€. Die Gesellschaft wurde durch das Finanzamt Neubrandenburg als gemeinnützig anerkannt.

Die Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH ist Träger der Einrichtung Städtisches Pflegeheim „Max Adrion“. Gesellschafter sind mit 94 % der Anteile die stadteigene Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, weiterer Gesellschafter ist die Stadt Neubrandenburg, die neben der mittelbaren Anteilseignerschaft über 6 % direkte Anteile an der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH verfügt.

Durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI zwischen dem Träger der Einrichtung, der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH und den Verbänden der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern, handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen, dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) im Einvernehmen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger in Mecklenburg-Vorpommern ist das Städtische Pflegeheim „Max Adrion“ zur Versorgung Pflegebedürftiger zugelassen und damit verpflichtet, vollstationäre Leistungen einschließlich Unterkunft und Verpflegung zu erbringen.

Das Städtische Pflegeheim verfügt über eine Kapazität von 175 Plätzen. Es werden pflegebedürftige Senioren und Anspruchsberechtigte nach dem Prinzip der ganzheitlichen aktivierenden Pflege gepflegt, betreut und versorgt.

Mit den Kostenträgern (Landesverbände der Pflegekassen sowie Träger der Sozialhilfe) sind für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.12.2022 Pflegesätze verhandelt worden.

Die Einrichtung hat mit den Landesverbänden der Pflegekassen für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.12.2022 eine „Zusatzvereinbarung über Vergütungszuschläge für Anspruchsberechtigte nach § 43b SGB XI in Verbindung mit § 84 Absatz 8 SGB XI und § 85 Absatz 8 SGB XI in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ geschlossen. Die jeweils zuständige Pflegekasse als alleiniger Kostenträger übernimmt einen versichertenbezogenen Vergütungszuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 43b SGB. Für den Folgezeitraum wird nach Tarifeinigung 2020 TVöD die Vereinbarung eines neuen Vergütungssatzes beantragt.

Die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung ist nicht Bestandteil der Pflegesatzvereinbarung. Die Pflegeeinrichtung ist aufgrund der Rahmenvereinbarung gemäß § 86 Absatz 3 SGB XI über die einrichtungsbezogene Refinanzierung von Ausbildungsvergütungen in Mecklenburg-Vorpommern berechtigt, den Ausbildungsbetrag für den Ausbildung zur Altenpflegerin/ zum Altenpfleger als gesondert auszuweisenden Zuschlag auf

die Pflegevergütung zu berechnen, dieses erfolgt aufgrund des Auslaufens der dreijährigen spezialisierten Ausbildung zur Altenpflegerin/ zum Altenpfleger letztmalig für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022. Entsprechend dem Pflegeberufegesetz beginnt ab September 2020 der zweite Ausbildungsjahrgang mit der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann. Die Refinanzierung des neuen Ausbildungsganges erfolgt gemäß Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung über ein Umlageverfahren. Die Umlagesätze werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales jeweils für ein Finanzierungsjahr festgesetzt.

Die Berechnung der Investitionskosten erfolgt auf der Grundlage des § 82 Abs. 3 SGB XI. Für den Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2021 liegt die Genehmigung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur Berechnung gegenüber den Pflegebedürftigen der Einrichtung Städtisches Pflegeheim vor, und wurde für den Folgezeitraum ab 01.10.2021 fristgerecht neu beantragt.

Der Stellenplan erfasst für 2022 insgesamt 125,4 Vollzeitkräfte. Er richtet sich nach den Vereinbarungen mit den Kostenträgern und soll eine fach- und qualitätsgerechte Pflege und Versorgung der Pflegekunden sicherstellen.

In der Gesellschaft werden 3 Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr zur Pflegefachkraft (Altenpfleger/in) ausgebildet. Eine weitere Auszubildende beendet die duale Ausbildung (HS-Studium Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement und Ausbildung zum Altenpfleger) zum 28.02.2022.

Weiterhin befinden sich in der Gesellschaft ab September 2021 in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann 12 Auszubildende.

Die Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH als Träger des Bundesfreiwilligen-dienstes kann insgesamt 10 Freiwillige beschäftigen, da in den letzten Jahren diese Stellen nicht besetzt werden konnten, wurde die Stellenplanung im Planzeitraum auf 0 gesetzt.

Die im Jahr 2021 geplante Gründung eines ambulanten Pflegedienstes ist auf das Jahr 2022 verschoben worden. Verträge wurden noch nicht geschlossen. Der Pflegedienst startet mit 5 Mitarbeitenden am Standort des Trägers.

Neben der tariflichen Bindung besteht für die Geschäftsführerin eine am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientierte Vereinbarung. Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Muttergesellschaft abgegolten.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und langfristige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen bestehen nicht.

Der Jahresüberschuss der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH per 31.12.2020 in Höhe von 92.285,17 € wird mit entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung im Jahr 2021 in die Gewinnrücklage eingestellt.

In der Gesellschaft bestehen keine Bereiche im Sinne des § 1 Abs. 4 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern. Werbemaßnahmen werden nur im betriebsnotwendigen Umfang und Sponsoring wird nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft ist seit dem 01.01.2012 in das Cash-Management-System der NEUWOGES integriert.

Voraussichtliches IST 2021

Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2021 werden voraussichtlich in Höhe von 7.576,10 T€ realisiert und liegen damit über dem geplanten Volumen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt voraussichtlich mit einem Ergebnis in Höhe von 288,1 T€ und liegt damit über dem geplanten Ergebnis von 61,6 T€.

Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch das Verhandlungsergebnis und den langen Leistungszeitraum der bis zum 31.10.2022 vereinbarten Pflegesätze beeinflusst, da dadurch bereits 2021 Umsatzerlöse entstehen, denen jedoch erst im Jahr 2022 entsprechende Kosten in voller Höhe gegenüberstehen, dieses umfasst tarifliche Steigerungen sowie Steigerungen im Sachkostenbereich im Jahr 2022. Die durch die Corona-Pandemie entstandene Mehrausgaben (Materialaufwand, Kosten für Testungen, Erstattung von Personaleinsatz) sowie die Erstattung von Umsatzerlösen zum Ausgleich von Mindereinnahmen durch eine Belegungsabsenkung durch einen Eintrag des SARS-CoV-2-Virus wurden im Rahmen des Pflege-Rettungsschirmes erstattet.

Plan 2022

Erfolgsplan

Die Planansätze für das Jahr 2022 und die Folgejahre basieren auf einer kontinuierlichen Weiterführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und weisen positive Ergebnisentwicklungen aus.

In Umsetzung der geplanten Geschäftstätigkeit wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 38,2 T€ prognostiziert.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2022 Erträge in Höhe von 8.578,6 T€ und Aufwendungen in Höhe von 8.540,4 T€.

Die Planung der Umsatzerlöse in Höhe von 7.991,6 T€ erfolgte auf der Grundlage einer erwarteten Steigerung der auf den aktuellen Pflegesatzzeitraum folgenden Vereinbarung der Pflegesätze nach Pflegegraden.

Im Erfolgsplan wurden die Aufwendungen für die Inbetriebnahme des ambulanten Pflegedienstes berücksichtigt.

Die Personalkostenplanung basiert auf dem Ergebnis der Tarifrunde 2020 im Tarifbereich TVöD für den Tarifzeitraum bis 31.12.2022.

Das am 11.06.2021 verabschiedete Gesundheitsversorgungs- Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) hat keine Auswirkungen auf die Gesellschaft, da diese bereits tarifgebunden ist. Die Einführung eines wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsverfahrens soll erst ab dem 01.07.2023 erfolgen.

Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 3.081,6 T€ und wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Jahresergebnisse 2021 und 2022 zum 31.12.2022 ein Volumen in Höhe von voraussichtlich 3.369,7 T€ ausweisen. Die Eigenkapitalquote verändert sich nur unwesentlich und beträgt voraussichtlich 44,8 %.

Das Fremdkapital wird unter Anrechnung der planmäßigen Tilgung zum 31.12.2022 in Höhe von 820,5 T€ bestehen.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte außerhalb des Cash-Management-Systems sind nicht geplant.

Finanzplan

Die in der Finanzplanung für die Folgejahre ausgewiesene Veränderung des Finanzmittelbestandes wird durch die laufende Geschäftstätigkeit beeinflusst. Die aus dem laufenden Geschäftsverkehr des Jahres gewonnenen Mittel reichen im Jahr 2022 vollständig aus, um die Auszahlungen für notwendige Anlageinvestitionen zu decken. Die Gesellschaft ist in diesem Zeitraum nicht auf den Einsatz von Fremdmitteln angewiesen.

Investitionen


Im Geschäftsjahr 2022 sind für das Städtische Pflegeheim aktivierungsfähige Investitionen für die erforderliche Neuausstattung von Bewohnerzimmern, neuen Tischen für den großen Saal, Servierwagen sowie die Anschaffung eines Konvektomaten in Höhe von 70,0 T€ geplant. Diverse Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind in Höhe von 10,0 T€ vorgesehen.


Für den ambulanten Pflegedienst sind im Geschäftsjahr 2022 aktivierungsfähige Investitionen in Höhe von 26,0 TEUR geplant, darunter für Mobiliar, technische Ausstattung und Software.

Für bauliche Maßnahmen in Höhe von 450,0 T€ ist ein Beschattungssystem für Haus 1, die Anschaffung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, die Weiterführung des Einbaus von Duschen im Haus 2, die Umgestaltung der Außenanlagen am Pflegehaus 1, die Planungskosten für den Umbau der Zentralküche sowie eine Schließanlage in die Planung aufgenommen worden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Heimkostenbestandteil gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen (nach § 82 Absatz 3 SGB XI).

Neubrandenburg, 20.08.2021


Frank Benischke
Geschäftsführer


Anke Saadan
Geschäftsführerin

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.579
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.540
Jahresergebnis	38

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	397
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-85
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	312

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-556
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-556

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-147
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-47

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-291
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	125,36
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	123
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	3.082
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	3.370
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	3.408

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022						
Erfolgsplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse		7.576	7.992	8.309	8.663
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen					
3	andere aktivierte Eigenleistungen					
4	sonstige betriebliche Erträge		571	502	517	527
5	Materialaufwand		1.379	1.292	1.299	1.318
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		968	879	883	894
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		412	413	416	424
6	Personalaufwand		5.779	6.318	6.660	6.829
	a) Löhne und Gehälter		4.632	5.060	5.338	5.474
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für		1.148	1.259	1.322	1.355
	- davon für Altersversorgung		169	185	195	200
7	Abschreibungen		324	328	328	328
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		324	328	328	328
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten					
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		85	85	85	85
9	sonstige betriebliche Aufwendungen		427	571	571	571
10	Erträge aus Beteiligungen					
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35	31	26	26
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
16	Ergebnis nach Steuern		288	38	27	61
17	sonstige Steuern					
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	288	38	27
Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag					
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag					
	Vortrag auf neue Rechnung					
	Einstellung in die Rücklagen					
	Entnahme aus den Rücklagen					
	Ausschüttung an die Gemeinde					
	Ausgleich durch die Gemeinde					

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Finanzplan							
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	92	288	38	27	61	72
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	295	324	328	828	328	328
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	67					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85	-85	-85		-85	-85
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-121					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-26					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	37	35	31	26	26	26
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	261	562	312	296	330	341
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		-75	-6			
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	168					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-370	-300	-550	-500	-100	-100
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022						
Finanzplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)					
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	-202	-375	-556	-500	-100	-100
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	-98	-97	-116	-122	-122	-110
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
	a) von der Gemeinde					
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
	c) von sonstigen Dritten					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	-37	-35	-31	-26	-26	-26
37	Gezahlte Dividenden (-)					
38	-135	-132	-47	202	-148	-136
39	-76	55	-291	-2	82	105
40	435	359	414	123	121	204
41	359	414	123	121	204	309
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						
	360	415	160	158	241	346
	102	102	102	102	102	102

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	375	375	556	500	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	375	375	556	500	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	75	75	6	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300	300	550	500	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	bauliche Anlage Anlagevermögen		Bereich:	Stationäre Pflege			
Kurzbeschreibung:	Beschattungssystem H.1 120 T€; Ladesäulen 20 T€; Weiterführung Umbau Duschen H.2 100 T€; Gestaltung Außenanlagen 60 T€; Planung Umbau Küche 100 T€, Schließanlage 50 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.175	225	450	500	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.175	225	450	500	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.175	225	450	500			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzbeschaffung Anlagevermögen	Bereich:	Stationäre Pflege				
Kurzbeschreibung:	Möbiliar für 5 Bewohnerzimmer 20 T€; Tische für den Saal 20 T€; Konvektomat/Servierwagen 30 T€; GWG 10 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	230	150	80	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	230	150	80	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	75	75					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	155	75	80				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Mobiliar, Technik Dienstzimmer 20 T€; Software Ambulanter Dienst 6 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	26	0	26	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	26	0	26	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	6		6				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	20		20				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

4 Kultur, Sport, Bildung

- Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
- Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH



**Veranstaltungs-
zentrum**

Wirtschaftsplan 2022

der

**Veranstaltungszentrum
Neubrandenburg GmbH**

1. Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Neubrandenburg wird der Wirtschaftsplan der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN GmbH) auf der Grundlage der aktuellen Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO) und der Verwaltungsvorschriften EigVO erstellt.

Auf der Basis des Wirtschaftsplanes realisiert das Unternehmen Veranstaltungen mit breitem Spektrum, die zur Wirtschaftskraft der Stadt insgesamt beisteuern.

Eine hohe Kapazitätsauslastung der einzelnen Veranstaltungshäuser unter der Maßgabe, die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse gemäß der Planung zu erreichen bzw. weiter zu optimieren, steht dabei im Vordergrund.

Die Grundlagen dafür bilden die langjährigen Vertragsbeziehungen mit Agenturen, der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz sowie regionalen Veranstaltern. Weiterhin sind die Einmietung im Bereich Hochleistungssport, Schul- und Vereinssport eine Basis zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes der VZN GmbH.

Sportevents, Messen, Ausstellungen und Tagungen sowie Events der unterschiedlichsten Genres, tragen im Veranstaltungsbereich zur Planungskontinuität und -sicherheit bei.

Die Aktivitäten zur Gewinnung neuer Veranstaltungspartner erfolgen unter Berücksichtigung eines anspruchsvollen und ausgewogenen Verhältnisses zwischen den verschiedenen Genres. Mit einem 2-Jahresvorlauf sichert die GmbH im Veranstaltungsbereich eine Planungskontinuität und -sicherheit ab.

Die Sparte Ticketservice/Touristinformation wird weiter als Dienstleister für die Besucher und Gäste entwickelt. Diverse Angebote für Gäste und Touristen unserer Stadt zeugen davon und werden dem Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern immer besser gerecht. Das Unternehmen ist aktiv als Mitglied des Marketingausschusses der Mecklenburgischen Seenplatte eingebunden.

Darüber hinaus erbringt das Unternehmen Dienstleistungen am Objekt Belvedere im Auftrag des Standesamtes, organisiert und unterstützt Open-Air-Konzerte, Stadtfeste und unterbreitet Angebote der Touristinformation wie u. a. historische Stadtführungen etc.

Hierfür wird von der Gesellschafterin ein kostendeckender Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Zur Optimierung der Geschäftsprozesse trägt die Zusammenarbeit mit der NEUWOGES mbH im Rahmen des Management- und Dienstleistungsvertrages bei. Darüber hinaus ist die Verflechtung der Geschäftsprozesse mit den Fachbereichen der NEUWOGES mbH und deren Tochtergesellschaften ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Dabei hat sich die Ausnutzung der Synergieeffekte positiv auf die Geschäftsprozesse der VZN GmbH ausgewirkt.

Alle Leistungen der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH sind durch den öffentlichen Zweck begründet.

Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens kann auch weiterhin nur durch die planmäßige Zuschussfinanzierung der Gesellschafterin aufrechterhalten werden.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde unter den planerischen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit der Gesellschafterin wie folgt erarbeitet:

- Erkenntnisse des Stadtmarketinggutachtens; Planung nach Status quo; eventuelle Präzisierung dann zur 2. Lesung des städtischen Haushaltes
- Übernahme Stadthalle in die Bewirtschaftung der VZN GmbH mit Wirtschaftsjahr 2024
- Investitionszuschüsse; für 2022 entfällt der entsprechende Planansatz; Finanzierung Investitionen durch Eigenmittel des Unternehmens (Plangespräch am 17.06.2021)

- Sanierung Jahnsporforum; Projektsteuerung ist auszuschreiben; Im Haushalt sind keine Mittel vorhanden (Planungsleistungen etc.); Verwaltungsintern muss eine Abstimmung mit dem OSP erfolgen, um Möglichkeiten der Finanzierung des Vorhabens auszuloten
- Der Wirtschaftsplan ist als „normaler“ Geschäftsbetrieb zu planen (ohne restriktive Maßnahmen Corona Pandemie, die nicht abschätzbar sind)

2. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Neubrandenburg. Entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens richtet sich die wirtschaftliche Tätigkeit auf:

- Errichtung, Betreibung, Bewirtschaftung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien der Stadt Neubrandenburg, die zur Durchführung von Veranstaltungen geeignet sind.
- Darüber hinaus ist die Gesellschaft verantwortlich für Veranstaltungsmarketing, das Neubrandenburger Events in den Kontext zu regionalen Aktivitäten stellt.

Zur Umsetzung des Gesellschaftszweckes, bewirtschaftet die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH die Veranstaltungshäuser

- Konzertkirche Neubrandenburg
- Haus der Kultur und Bildung (Aufnahme Spielbetrieb ab 03/2015)
- Jahnsporforum mit Halle II und Werferkabinett
- Belvedere (zur technischen Absicherung von Eheschließungen als Kooperationspartner des Standesamtes).

In der Konzertkirche finden neben kommerziell kulturellen Veranstaltungen von Agenturen, Konzertreihen der Theater- und Orchester GmbH und der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern statt. Gesellschaftliche Veranstaltungen, wie das Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit oder der jährlich stattfindende Bürgerempfang sind feste Veranstaltungsbestandteile dieses Hauses.

Mit dem Einbau der Orgel 2017 ist die Konzertkirche endgültig baulich fertig gestellt. Der Besucherzulauf hat sich auf ein kontinuierliches Niveau entwickelt. Die Nachfrage nach Orgelkonzerten sowie Führungen und Besichtigungen mit dem Schwerpunkt der Orgel ist ungemindert groß.

Mit der Veranstaltungsreihe „Kleine Orgelkonzerte“ werden den Besuchern und Gästen die Orgel einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dieses Anliegen wird durch die Weber-Stiftung im starken Maße unterstützt. Jungen Organisten wird hier die Chance gegeben, ihr Können zu beweisen. Die jungen Künstler profilieren sich aus dem jährlich stattfindenden Orgelwettbewerb.

Im Haus der Kultur und Bildung finden wiederkehrende Veranstaltungen wie die Jahresauftaktveranstaltungen, Kreistagssitzungen, Stadtvertretersitzungen sowie Betriebsversammlungen, Messen und Bälle statt. Die Vielfältigkeit des Hauses wurde bei den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Messen, den Unterhaltungsprogrammen sowie den geselligen Veranstaltungen immer wieder unter Beweis gestellt. Der Ausbau und die Etablierung von nicht öffentlichen Veranstaltungen an regulären Werktagen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Veranstaltungsdichte im HKB.

Ein großes Nachfrageverhalten hat die Vermarktung der zwei Seminarräume des Hauses mit kleineren Tagungen, Schulungen, Seminaren und Konferenzen zu verzeichnen.

Das Jahnsportforum ist seit der Eröffnung 1996 Stätte des Olympiastützpunktes M-V, Abteilung Neubrandenburg. Mit bis zu 70 % an der Gesamtnutzung ist der OSP Hauptnutzer des Jahnsportforums. Gleichzeitig sind Sportvereine der Stadt und das Sportgymnasium des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Mieter des Jahnsportforums. Die hier jährlich stattfindenden Sportevents der Leichtathletik und die Durchführung von Wettkämpfen und Trainingseinheiten zur Vorbereitung auf Europa- und Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen bestimmen die Nutzung des Objektes. Zusätzlich finden im Jahnsportforum Shows, Konzerte, Messen und andere Kulturveranstaltungen mit einer Platzkapazität bis zu 5.000 Besuchern statt.

Für das Objekt Jahnsportforum konnte insbesondere aufgrund der Haushaltslage der Stadt seit Bau/Fertigstellung keine ausreichende Vorsorge für die nach dieser Nutzungszeit notwendigen Instandhaltungen, Modernisierungen und Ersatzbeschaffungen getroffen werden. Es werden in den nächsten Jahren Maßnahmen erforderlich sein, diesen Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstau abzubauen, dabei ist jedoch in einem ersten Schritt zu klären, wie im politischen Raum der Umgang mit dieser Immobilie gesehen wird. Bleibt das Jahnsportforum weiterhin Bundesstützpunkt für den Leistungssport oder wird diese Sporteinrichtung ohne diesen Status zukünftig betrieben. Hierzu gibt es derzeit enge Abstimmungen mit der Stadt Neubrandenburg.

Die Touristinformation ist Anlaufpunkt für Gäste, Besucher und Touristen der Stadt Neubrandenburg. Neben der Vermittlung von Unterkünften werden Reiseleitungen und Stadtführungen organisiert. Neubrandenburg wird auf nationalen und internationalen Messen präsentiert. Diesbezüglich haben sich die bestehenden Messekooperationen bewährt, weil Budget und Personal effektiver eingesetzt/koordiniert werden kann.

Ergänzende Dienstleistungen erbringt die VZN GmbH mit dem Ticket-Service und dem regionalen Veranstaltungsmarketing.

Mit der Internetpräsentation des Unternehmens auf der Seite www.vznb.de werden überregionalen potentiellen Veranstaltern und Künstlern unsere Veranstaltungsimmobilien vorgestellt und auf die vielfältigen Möglichkeiten der Veranstaltungsdurchführung aufmerksam gemacht. Die Möglichkeiten der Veranstaltungswerbung in den Kulturnews und Quartalsvorschauen, den Monatsplakaten, Flyern und Werbebannern werden sehr gern von den Veranstaltern genutzt.

Ein weiterer Beitrag der VZN GmbH, attraktive Angebote in der Stadt vorzuhalten, sind die Open-Air-Konzerte auf dem Messevorplatz der Stadthalle. Hier fungiert die VZN GmbH als Dienstleisterin der Agenturen. Für die Zeit der Sanierung der Stadthalle müssen Kompromisse gefunden werden, um die Konzerte auf dem Messevorplatz bzw. an anderen Standorten (wie z. B. Marktplatz) abhalten zu können. (Baufreiheit, Backstage-Bereich etc.)

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit dem Standesamt zur Dienstleistungserbringung für die Hochzeiten auf Belvedere erfolgreich fortgesetzt. Durchschnittlich 30 standesamtliche Trauungen werden gemeinsam durchgeführt.

In den Sommermonaten findet das alljährliche Vier-Tore-Fest der Stadt Neubrandenburg statt, welches durch die VZN GmbH organisiert wird und inzwischen zum Magnet für die Besucher geworden ist. Livekonzerte, eine Händler- und Schaustellermeile sowie der Kunsthandwerkermarkt und viele Mitmachaktionen zwischen und an den vier Stadttoren bereichern das Stadtfest. Dieses Fest wird durch jahrelanges Miteinander aller städtischen Kooperationspartner begleitet.

Bereits seit 2009 trägt die VZN GmbH die Verantwortung für das Gelingen des Weberglockenmarktes. Der Weberglockenmarkt in der Adventszeit hat sich seitdem zu einem der schönsten Märkte der Vorweihnachtszeit in der Region etabliert.

Neue Schausteller und Attraktionen sorgen jährlich dafür, dass jeder Besuch zu einem Erlebnis wird.

Bewirtschaftet werden die genannten Veranstaltungshäuser und Geschäftsfelder von den im Unternehmen tätigen 25 Mitarbeiter, die nach TVöD entlohnt werden. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren großes Augenmerk auf die Ausbildung von Berufsnachwuchs, sowohl im kaufmännischen als auch im veranstaltungstechnischen Bereich, gelegt. Derzeitig sind 3 Auszubildende im Unternehmen tätig.

Die Tätigkeit der Geschäftsführerin wird im Rahmen des Managementvertrages mit der NEUWOGES mbH abgegolten.

Trotz der genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss sich die VZN GmbH seit März 2020 den restriktiven Maßnahmen der Corona Pandemie stellen.

Die aktuellen Maßnahmen zur weitgehenden Einschränkung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 werden die Leistungsfähigkeit des Unternehmens auch in den Folgejahren ab 2022 beeinflussen.

Bezüglich der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Gesellschaft wird auf die Ausführungen unter Pkt. 3 verwiesen.

3. Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen

Aktuell hat sich das Unternehmen den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu stellen.

Die Tourismusbranche und der Veranstaltungsmarkt sind aktuell von den Einschränkungen stark betroffen und das Ausmaß für das laufende Geschäftsjahr ist derzeit nicht abzuschätzen. Diese Situation stellt für das Unternehmen derzeit ein hohes Risiko dar.

Für alle Veranstaltungshäuser wurden einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzepte erarbeitet. Auf dieser Grundlage sind festgesetzte Bestuhlungspläne nach den aktuellen Verordnungen des Landes ausgerichtet und werden stets entsprechend der Verordnungen aktualisiert.

Mit 01.06.2021 konnte nach sechsmonatiger Schließung die Touristinformatio n wieder für Gäste und Besucher geöffnet werden. Ab diesem Zeitpunkt wurde auch die schrittweise Öffnung der Veranstaltungshäuser für kleinere Konzerte und Veranstaltungen genehmigt.

Aktuell ist bereits per 30.06.2021 ein Umsatzrückgang i. H. von 720,0 T€ zu verzeichnen, sodass gegenwärtig gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 mit einem nach kaufmännischen Gesichtspunkten zusätzlichen Verlust gegenüber dem ursprünglichen Plan 2021 i. H. von ca. 250,0 T€ gerechnet werden muss. Bei dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass in Ausnahmefällen geplante Veranstaltungen mit höheren Besucherzahlen genehmigt werden und somit stattfinden könnten. Sollte dies aufgrund der dann geltenden Verordnungen des Bundes und Landes nicht möglich sein, werden sich die Ergebnisse weiterhin verschlechtern.

Das Unternehmen geht davon aus, dass mit dem Wirtschaftsjahr 2022 die Veranstaltungs- und Vermietungsaktivitäten wieder im „normalen“ Betrieb beginnen können. Das zeigt die Vielzahl an Terminanfragen und die bereits bestehenden Optionen in den Veranstaltungshäusern für 2022.

Ziel der VZN GmbH ist eine gute Auslastung der Veranstaltungshäuser mit einem Mix aus einer Vielzahl von anspruchsvollen Veranstaltungen, Konzerten, Messen und Ausstellungen. Dadurch wird gleichzeitig das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens gesichert.

Neben der Angebotserweiterung ist die Sicherung der Funktionalität der Veranstaltungshäuser eine wichtige Grundlage der Vermietung, insbesondere der laufenden Veranstaltungstätigkeit. Sie ist Voraussetzung zur Sicherung der marktgerechten Veranstaltungsdurchführung in den Folgejahren.

Die Konzertkirche weist bis 2019 eine konstante Entwicklung in der Vermietung aus. Der Kostendeckungsgrad bei kommerziellen als auch nicht kommerziellen Veranstaltungen bewegt sich zwischen 75%-85%. Diese Entwicklung gilt es ab dem Jahr 2022 fortzusetzen. Die Konzertkirche ist inzwischen 20 Jahre alt, so dass in den folgenden Jahren Instandhaltungen am Dach und Fach unabdingbar sein werden.

Die Veranstaltungsimmoblie HKB hat sich inzwischen auf dem Veranstaltungsmarkt gut etabliert und wird gern von Unternehmen für nicht öffentliche Veranstaltungen an regulären Werktagen genutzt und ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Veranstaltungsdichte im HKB.

Die Fotoreihe „hakabé“ wird im HKB Foyer seit 2016 durchgeführt. Dieses anspruchsvolle Ausstellungsformat im HKB Foyer hat sich etabliert und findet immer mehr Zuspruch.

Beim Jahnsportforum (JSF) hat sich der Gesellschafter in einer Stadtvertreterversammlung zur Weiterführung des Leistungssports in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bekannt. Unter der Prämisse der Weiternutzung des Jahnsportforums als Sport- und Veranstaltungsstätte wurde dem Beginn der Planungen für eine komplexe Instandsetzung und Modernisierung zugestimmt.

Das Objekt ist mittlerweile 25 Jahre alt und der Instandhaltungsstau wird spürbar. In einem ersten Schritt muss ein Sanierungs-/Modernisierungsprogramm für das Jahnsportforum zur Darstellung der Sanierungsumfänge und -abfolge erarbeitet werden.

Mit der Dachsanierung einzelner Teilflächen des JSF wurde bereits 2018 begonnen. Darüber hinaus sind Reparaturen bzw. der komplette Austausch von Anlagen im Bereich der Gebäudeleittechnik dringende Maßnahmen zur Funktionserhaltung des Objektes. Derzeit werden diese notwendigen Instandhaltungen nach ihrer Dringlichkeit aufgenommen und erste Anforderungen zur Mängelbehebung ermittelt.

Diese Instandsetzungsaufwendungen dienen dazu, das Wirtschaftsgut wieder in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Dabei wird die Funktion des Vermögensgegenstands nicht verändert. Es handelt sich um Erhaltungsaufwand und dieser ist somit eine sofort abzugsfähige Betriebsausgabe und nicht im Anlagevermögen zu aktivieren.

4. Entwicklung des Jahresergebnisses, des Eigenkapitals und der Rücklagen

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich 2020 auf 22,1 %.

Die sehr gute kontinuierliche Entwicklung in der Veranstaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren mit seinen positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft führte bis 2019 zu Einsparungen im Zuschuss.

Die Fortführung dieses positiven Trends ist aufgrund der Ereignisse des laufenden Geschäftsjahres (Corona-Pandemie) nicht möglich. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Vermietungsausfälle mit einem massiven Rückgang der Umsätze, der durch die daraus entstandene Kosteneinsparung aus der laufenden Veranstaltungstätigkeit nicht ausgeglichen werden kann.

Hinzu kommen die teilweise jährlichen Preissteigerungen bei den Fixkosten, hier insbesondere bei Elektroenergie, Wasser und Abwasser, dem Erbbauzins und aus den Reparaturleistungen für die Objekte. Der in den Jahren gewachsene Instandhaltungs- und Erneuerungsbedarf technischer Anlagen einzelner Objekte wird jetzt spürbar und die Reparaturkosten zur Erhaltung steigen. Zusätzlich hat die seit 2019 eintretende Unterdeckung der Abschreibungen Anteil am Zuschussbedarf in den Folgejahren.

Für eine Vorsorge zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung waren die Voraussetzungen in den Vorjahren nicht gegeben, sodass nunmehr durch die Gesellschafterin bis einschließlich 2022 ein jährlicher Abschreibungszuschuss i. H. von 150,0 T€ gewährt wird.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.09.2021, zum Jahresabschluss 2020, sind die nicht verbrauchten laufenden Zuwendungen aus dem Jahr 2020 in die Kapitalrücklage einzustellen.

Nach dem Haushaltssicherungskonzept wird voraussichtlich der Zuschussbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht in voller Höhe ausgereicht. Der sich ergebene Fehlbetrag geht zu Lasten der Kapitalrücklage des Unternehmens (siehe Tabelle).

Entwicklung	2020 Ist - T€ -	2021 Plan - T€ -	2022 Plan - T€ -	2023 Plan - T€ -	2024 Plan - T€ -	2025 Plan - T€ -
Eigenkapital	679,1	679,1	596,1	596,1	596,1	596,1
<i>Stammkapitel</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
<i>Kapitalrücklage</i>	<i>579,1</i>	<i>579,1</i>	<i>496,1</i>	<i>496,1</i>	<i>496,1</i>	<i>496,1</i>
<i>Vortrag neue Rechnung</i>			-83,0	-83,0	-83,0	-83,0
SoPo	469,9	79,9	53,2	26,5	0,0	0,0

Das wirtschaftliche Eigenkapital mindert sich jährlich um die Höhe der Auflösung des Sonderpostens. Bei dem Sonderposten handelt es sich um Fördermittel von Bund und Land für den Bau des Jahnsportforums und der Sanierung der Sporthalle. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der begünstigten Anlagengegenstände.

Die vollständige Auflösung dieser Bilanzposition wird zur weiteren Abschmelzung des Eigenkapitals führen. Nach vorliegender AfA Vorschau wird der Sonderposten im Jahr 2024 aufgelöst sein.

Bei den Rückstellungen werden sich im Vergleich zum erwarteten Stand 2021 keine wesentlichen Veränderungen in den Folgejahren ergeben.

5. Finanzplanung

Im Wirtschaftsplan 2021 werden Gesamterträge von 3.589,0 T€ und Aufwendungen mit 5.391,0 T€ ausgewiesen. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem voraussichtlichen Verlust von 1.802,0 T€ geplant und in diesem Rahmen von der Stadtvertretung bestätigt.

Auch im Jahr 2021 wurden aufgrund der Pandemie bis Juni des Jahres alle Veranstaltungen und Aktivitäten auf unbefristete Zeit eingestellt, Vereins- und Schulsport konnten teilweise stattfinden. Dies führt bisher zu massiven Umsatzausfällen im Jahr 2021.

Die drastischen Umsatzeinbußen sind nicht durch die Ausgabenreduzierung auszugleichen, sodass für 2021 mit einem höheren Zuschussbedarf gerechnet werden muss. (vgl. Punkt 3 des Berichtes)

Durch das Unternehmen wird die Gesellschafterin in den Quartalsberichten über den aktuellen Stand informiert und somit eine Risikomeldung angezeigt.

Die Beantragung und Einführung von Kurzarbeit ist seit März 2020 eine Maßnahme zur Gegensteuerung. Das Instrument Kurzarbeit wirkt weiterhin unterstützend. Kein Mitarbeiter ist gänzlich in Kurzarbeit gegen Null. Kleinteilige Veranstaltungen, Öffnung Touristinformation/Ticketservice, Bewirtschaftung der Häuser zur technischen Betriebsbereitschaft sind zu gewährleisten, so dass die Mitarbeiter anteilig in Kurzarbeit sind.

Förderinstrumente des Bundes und des Landes werden geprüft und genutzt. Jedoch fällt das Unternehmen oft nicht in die Antragsberechtigung, da es ein öffentliches Unternehmen ist. Die November- und Dezemberhilfe aus 2020 konnten allerdings beantragt werden und wurden positiv beschieden.

Seit Jahresbeginn hat der Bund einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen aufgelegt. Hier hat sich das Unternehmen registrieren lassen. Es geht darum, dass der Wiederbeginn des kulturellen Lebens immer noch pandemiebedingt beeinflusst wird und so soll dieser Fond vor Beschränkungen der Besucherzahlen und anderen Restriktionen Schutz bieten. Das gilt jedoch nur für Eigenveranstaltungen.

Ergebnisplan 2022

Das Unternehmen plant Gesamterlöse in Höhe von 2.823,8 T€ und Aufwendungen von -4.708,8 T€.

Ursache für den Rückgang der Gesamterlöse gegenüber 2021 sind der Rückgang der Auflösung des Sonderpostens, sowie der Wegfall des Instandhaltungszuschusses für die Dachteilsanierung des JSF.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen für das Planjahr 2022 sind der Abschreibungszuschuss von 150,0 T€, die Auflösung des Sonderpostens mit 26,0 T€ und der Tilgungszuschuss von 83,8 T€ enthalten.

Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein Gesamtjahresverlust von -1.885,0 T€. Der Jahresverlust beinhaltet neben dem allgemeinen Zuschuss für die Aufgaben der Touristinformation in Höhe von 242,0 T€, der Durchführung der Stadtfeste und Open Air Veranstaltungen in Höhe von 35,1 T€, die Kosten für das Kerngeschäft der Gesellschaft mit 1.607,9 T€.

Die Stadt Neubrandenburg sichert gleichzeitig den Kapitaldienst für bestehende Kredite. Als Tilgungszuschuss werden für den Komplex Jahnsportforum 83,8 T€ ausgereicht. Für das Werferkabinett werden Tilgungen in Höhe von 65,5 T€ fällig, die direkt vom Städtischen Immobilienmanagement gemäß Vertrag an die finanzierende Bank gezahlt werden.

Aus der Planung für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.420,0 T€, den Mittelabfluss für die geplante Nettoinvestitionstätigkeit von 78,0 T€ und dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit mit 1.711,0 T€, hier insbesondere durch die Verlustdeckung durch die Gesellschafterin. Im Ergebnis weist der Plan eine Zunahme des Zahlungsmittelfonds von voraussichtlich 213,0 T€ aus.

6. Investitionsplan und –finanzierung

Gemäß HGB findet § 254 für die steuerliche Abschreibung seine Anwendung.

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Der Investitionsplan für 2022 beinhaltet Maßnahmen in Höhe von 78,0 T€. Die Investitionsmittel richten sich auf Erhalt bzw. Erhöhung der Funktionalität der übrigen Veranstaltungsräume. Sie sind Voraussetzung zur Sicherung der marktgerechten Veranstaltungsdurchführung und damit für die Folgejahre eine wichtige Grundlage für Umsatzerlöse aus Vermietung. Gemäß den Ausführungen unter Punkt 1 entfällt der Planansatz für Investitionszuschüsse für 2022 gemäß Plangespräch mit der Gesellschafterin am 17.06.2021. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

7. Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebszweigen

Trifft für das Unternehmen nicht zu.

8. Konsolidierungsmaßnahmen

Trifft für das Unternehmen nicht zu.

9. Erfüllung jahresübergreifender Verträge für den Bezug von Lieferungen und Leistungen, Investitionen oder Miete/Pacht von wesentlichen Geschäftsgrundlagen

Zur Sicherung der Betreuung der Veranstaltungshäuser wurden langfristige Verträge für die Reinigung und Objektüberwachung mit Dienstleistungsfirmen und zur Energielieferung mit den Neubrandenburger Stadtwerken abgeschlossen.

Von wesentlicher Bedeutung sind die nachfolgend genannten bestehenden Verträge

- Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Neubrandenburg vom 26.10.1994, geändert mit Vertrag vom 30.05.1996, zur Gewährung eines Erbbaurechts für ein Grundstück, auf dem das Jahnsportforum errichtet wurde.
- Pacht- und Mietverträge mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement Neubrandenburg:
 - Pachtvertrag für die Konzertkirche vom 18.06.2001
 - Mietvertrag für das Werferkabinett vom 07.10.2009
- Mietvertrag mit der NEUWOGES mbH zum Objekt HKB vom 22.04.2013
- Mit dem Olympiastützpunkt besteht seit dem 01.09.1996 eine Vereinbarung zur Nutzung des Jahnsportforums.
- Mit der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH besteht als Führungsgesellschaft ein Management- und Dienstleistungsvertrag vom 17./23.11.2004.

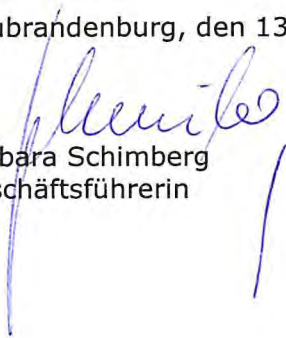
10. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Für den 1993 bzw. 1996 finanzierten Bau des Jahnsportforums und der Sporthalle am Jahnsportforum bestehen Kredite, die durch Ausfallbürgschaften gesichert sind. Der bestehende Kredit für den Bau des Werferkabinetts ist durch eine Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung zwischen der VZN GmbH und der Stadt Neubrandenburg sowie dem Forderungskaufvertrag zwischen der VZN GmbH und der finanzierenden Bank gesichert. Es bestehen keine weiteren kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

11. Übersicht der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Leistungs-/Finanzbeziehungen	Erläuterung
Ausgleich des Jahresfehlbetrages	jährliche Zuschusszahlung durch die Gesellschafterin
Kapitaldiensthilfe	jährlicher Tilgungszuschuss der Gesellschafterin für bestehende Kredite
Instandsetzungshilfe	Instandsetzungszuschuss 2018 bis 2020 zur Dachsanierung von Teilflächen des JSF
Zuwendungsvereinbarung	Abschreibungszuschuss 2019 bis 2022 zur Deckung der Abschreibungen JSF
Miet- und Pachtzahlung	Zahlung an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Neubrandenburg für Konzertkirche
Erbbauzins	Zahlung an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Neubrandenburg für das Jahnsportforum

Neubrandenburg, den 13.09.2021



Barbara Schimberg
Geschäftsführerin

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.825
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.710
Jahresergebnis	-1.885

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	532
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.952
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.420

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-78
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-78

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.802
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-91
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.711

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	213
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	28,38
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.242
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	679
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	679
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	596

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.646	2.510	2.450	2.470	2.845	2.850
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	585	689	348	162	156	144
5 Materialaufwand	2.223	2.568	2.625	2.676	3.037	3.041
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.223	2.568	2.625	2.676	3.037	3.041
6 Personalaufwand	1.079	1.326	1.449	1.467	1.477	1.485
a) Löhne und Gehälter	799	1.072	1.168	1.191	1.191	1.194
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	280	254	281	276	286	291
- davon für Altersversorgung	31	42	42			
7 Abschreibungen	1.159	900	375	323	313	278
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.159	900	375	323	313	278
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	574	390	27	27	26	
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	311	535	234	229	235	235
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	42	7	7	6	6
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-1.999	-1.782	-1.865	-2.043	-2.041	-2.050
17 sonstige Steuern	17	20	20	20	20	20
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.016	-1.802	-1.885	-2.063	-2.061	-2.070
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen			83			
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde	2.016	1.802	1.802	2.063	2.061	2.070

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Finanzplan							
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	-2.016	-1.802	-1.885	-2.063	-2.061	-2.070
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.159	900	375	323	313	278
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	84	-40	-40	-60	-60	-60
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-574	-390	-27	-27	-26	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	292	300	150			
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-289					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	33	42	7	7	6	6
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.311	-990	-1.420	-1.820	-1.828	-1.847
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-113	-179	-78	-253	-260	-134
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022						
Finanzplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)					
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-112	-179	-78	-253	-260
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-109	-109	-84	-58	-59
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-109	-84	-58	-59
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	2.123	1.902	1.802	2.316	2.321
a)	von der Gemeinde		1.902	1.802	2.316	2.321
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
c)	von sonstigen Dritten					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	89				
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)	-33	-42	-7	-7	-6
37	Gezahlte Dividenden (-)	-10				
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.060	1.772	1.711	2.251	2.256
39	Zahlungswirksame Veränderungen des	637	582	213	178	168
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.281	1.164	2.029	2.242	2.420
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.918	1.746	2.242	2.420	2.588
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1919	2030	2.243	2421	2589
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					2748

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022		Bemerkungen
1	Sachbearbeiter Geschäftsführung	1,00	EG 6	1,00	1,00	EG 6	
2	Teamleiter kaufmänn. Bereich	1,00	EG 6	1,00	1,00	EG 6	
3	Sachbearbeiter Haushalt	0,50	EG 6	0,50	0,50	EG 6	
4	Kauffrau für Bürokommunikation	1,00	EG 6	1,00	1,00	EG 6	
5	Bereichsleiter Veranstaltung	1,00	EG 9	1,00	1,00	EG 9	
6	Sachbearbeiter Veranstaltung	1,00	EG 5	1,00	1,00	EG 5	
7	Veranstaltungsmanager	1,00	EG 9	1,00	1,00	EG 6	
8	Veranstaltungsmanager	1,00	EG 6	1,00	1,00	EG 6	
9	Veranstaltungsmanager	1,00	EG 6	1,00	1,00	EG 6	
10	Bearbeiter Marketing	1,00	EG 9	1,00	1,00	EG 9	
11	Mitarbeiter Ticketservice	0,88	EG 6	0,88	0,88	EG 6	
12	Mitarbeiter Ticketservice	1,00	EG 4	1,00	1,00	EG 4	
13	Mitarbeiter Touristinfo	1,00	EG 4	1,00	1,00	EG 4	
14	Mitarbeiter Touristinfo	1,00	EG 4	1,00	1,00	EG 4	
15	Mitarbeiter Touristinfo	1,00	EG 4	1,00	1,00	EG 4	
16	Bereichsleiter Technik	1,00	EG 11	1,00	1,00	EG 11	
17	Meister Veranstaltungstechnik	1,00	EG 10	1,00	1,00	EG 10	
18	Meister Veranstaltungstechnik	1,00	EG 9	1,00	1,00	EG 9	
19	Meister Veranstaltungstechnik	1,00	EG 9	1,00	1,00	EG 9	
20	Meister Veranstaltungstechnik	1,00	EG 8	1,00	1,00	EG 8	
21	Veranstaltungstechniker	1,00	EG 5	1,00	1,00	EG 5	
22	Veranstaltungstechniker	1,00	EG 5	1,00	1,00	EG 6	
23	Veranstaltungstechniker	1,00	EG 5	1,00	1,00	EG 6	
24	Veranstaltungstechniker	1,00	EG 5	1,00	1,00	EG 5	
25	Veranstaltungstechniker	1,00	EG 5	1,00	1,00	EG 5	
26	nachrichtl. AZUBI Veranstaltungstechnik	1,00		1,00	1,00		
27	nachrichtl. AZUBI Veranstaltungstechnik	1,00		1,00	1,00		
28	nachrichtl. AZUBI Veranstaltungstechnik	1,00		1,00	1,00		
29	nachrichtl. AZUBI Veranstaltungskaufmann	0,00		0,00	1,00		
Summe		27,38		27,38	28,38		

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	179	179	78	253	260	134	185
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	179	179	78	253	260	134	185
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	179	179	0	253	260	134	185
a) von der Gemeinde	179	179	0	253	260	134	185
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	78	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		179	0	253	260	134	185
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ausstattung Veranstaltungshäuser		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Veranstaltungsequipment für die Konzertkirche und HKB, Ersatz und Ergänzung der technischen Anlagen; dringenden Bedarf bei Instandhaltung jSF						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0		0	0	0	0	0
Auszahlungen	179	179	78	253	260	134	185
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	179	179	78	253	260	134	185
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	179	179	78	253	260	134	185
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	179	179	0	253	260	134	185
a) von der Gemeinde	179	179	0	253	260	134	185
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	78	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		179	0	253	260	134	185
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

VORBERICHT WIRTSCHAFTSPLAN 2022

Vorbemerkung 23. August 2021:

A) Vereinbarung vom 01. August 2021 zum Theaterpakt der TOG

Mit der Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den kommunalen Trägern der TOG vom 01. August 2021 gibt es nunmehr eine rechtssichere Basis für die Finanzierung der TOG in den Jahren 2018 bis 2028. Die Zuschusshöhen für diese Jahre seitens des Landes und der kommunalen Träger sind verbindlich festgeschrieben.

B) Zusatzprogramm Instandhaltung und Invest

Weiterhin wurde in der Vereinbarung vom 01. August der Umgang mit außerplanmäßig anfallenden Überschüssen der Gesellschaft im Jahr 2020 vereinbart, denen nach wie vor große Instandhaltungsbedarfe und hohe künftige Pachtkosten für die Liegenschaften gegenüberstehen. Die Überschüsse werden vom Land im Verhältnis der Förderung Land/Kommunen zurückgefordert, werden aber auf Antrag im Jahr 2021 wieder ausgereicht, um in einem Zusatzprogramm Instandhaltung und Invest einen Teil des erheblichen Instandhaltungsrückstaus in der Bühnentechnik des Landestheaters Neustrelitz abzubauen sowie eine Pachtkostenvorauszahlung zu leisten, ebenso werden coronabedingte Investitionen/Ausstattungen davon ermöglicht. Ein Teil dieses Zusatzprogramms wird aufgrund von Planung und Vergabeverfahren nicht mehr im Jahr 2021 möglich sein und daher in den Jahren 2022 ff. verausgabt werden.

C) Auswirkungen von Corona

Die Corona-Pandemie hat seit 2020 auf die wirtschaftliche Entwicklung der TOG gravierende Auswirkungen. Einerseits sind die Einnahmeerlöse der TOG massiv eingebrochen. Andererseits konnten die Verluste durch die Absage von Produktionen mit entsprechenden Einsparungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld überkompensiert werden.

Der vorliegende Wirtschaftsplan geht von einer Entwicklung im Jahr 2022 aus, in der wieder ein regulärer Spielbetrieb stattfinden kann und auch wieder im regulären Umfang Plätze verkauft werden können. Berücksichtigt sind im vorliegenden Wirtschaftsplan aber dennoch überproportionale Materialkostensteigerungen, wie sie in Folge der Pandemie auf dem Markt international zu beobachten sind, sowie eine etwas konservativere Annahme für die Besucherentwicklung, da im Umfeld der abklingenden Pandemie nicht von einer ungebremsen Steigerung der Besucherzahlen ausgegangen werden kann.

Mögliche darüber hinausgehende Risiken und Bewältigungsstrategien werden in der Schlussbetrachtung dieses Vorberichts erläutert.

D) Auskömmliche Finanzierung 2022

Der vorliegende Wirtschaftsplan bewegt sich zunächst innerhalb der Erwartung, dass mit der im Theaterpakt festgelegten jährlichen Zuschusssteigerung die Finanzierung der TOG mit Ausgangsbasis 2018 und gleichbleibender Stellenzahl auskömmlich ist. Daher ergibt der Wirtschaftsplan 2022 zunächst trotz gestiegener Materialkosten und konservativer Erwartung der Einnahmen auch einen Jahresüberschuss von 65 TEUR.

E) Dennoch negatives Gesamtergebnis

Dennoch weist der vorliegende Wirtschaftsplan 2022 ein negatives Jahresergebnis aus. Grund sind die Zusatzprogramme Instandhaltung und Invest, insbesondere mit dem notwendigen und gewünschten Abbau des Instandhaltungsrückstaus in der Bühnentechnik des Landestheaters Neustrelitz. Im Jahr 2022 ist im Zusatzprogramm Instandhaltung ein Betrag von 1.100.000 EUR für die Bühnentechnik Neustrelitz vorgesehen. Dem gegenüber steht ein Ertrag von 231 TEUR aus den im Jahr 2021 noch nicht verausgabten wieder ausgereichten Landesmitteln (Siehe B). In der Summe ergibt sich dann das negative Jahresergebnis von -804 TEUR.

1. Angaben zum öffentlichen Zweck des Unternehmens

Gemäß § 2 ist Zweck der Gesellschaft die Förderung von Kunst und Kultur. In diesem Rahmen soll auch die Bildung und Erziehung, der Völkerverständigungs- und der Heimatgedanke gefördert werden. Der Satzungszweck wird durch das Betreiben eines Mehrspartentheaters mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater und Konzertwesen verwirklicht. Hauptspielstätten der Gesellschaft sind das Landestheater und der Schlossgarten in Neustrelitz sowie die Konzertkirche und das Schauspielhaus in Neubrandenburg.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es bestehen keine freiwilligen, nicht durch öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen des Unternehmens.

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft erfolgt über den Gesellschaftsvertrag der GmbH hinaus über die mittelfristigen Zielvorgaben und die weiteren Beschlüsse der Gesellschafter.

2. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:

260.000 €

Lfd. Nr.	GESELLSCHAFTER	Stammeinlage in €
1.	Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg	130.000
2.	Stadt Neustrelitz	26.000
3.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	104.000

Die Aufstellung entspricht der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der zuletzt am 28. August 2014 hinsichtlich § 3 (Stammkapital, Geschäftsanteile) geänderten Fassung; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter dem 21. November 2014.

3. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz sowie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

- Geschäftsführung

Sven Müller, Geschäftsführer/Intendant
Malte Bähr, kaufmännischer Geschäftsführer

- Aufsichtsrat

Für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg:

1. Herr Prof. Dr. Robert Northoff
2. Herr Thomas Gesswein
3. Herr Dr. Reiner Wieland
4. Frau Anni-Claire John
5. Frau Sigrid Strelow

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

6. Frau Silva Keitsch
7. Herr Thomas Kowarik
8. Herr Roland Fanselow
9. Herr Steffen Heinrich

Für die Stadt Neustrelitz:

10. Frau Hannelore Raemisch

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres, entsprechend erfolgt die Wirtschaftsplanung nicht synchron mit den Spielzeiten, die jeweils vom 01. 08. eines Jahres zum 31. 07. des Folgejahres geplant werden müssen.

Die Besucherzahlen entwickelten sich wie folgt:

Spielstätten	2018/2019		2019/2020		2020/2021	
Landestheater	142	34.748	99	25.231	43	2.357
Pr.bühne NZ	31	1.263	11	425	3	43
Keller/Foyer...	18	757	21	827	0	0
SH NB	147	19.398	93	12.993	36	1.817
Pb, Foyer NB	72	3.212	51	5.141	10	237
Konzertkirche	42	24.959	29	15.649	26	3.300
St.halle, HKB NB	8	2.340	1	250	0	0
Güstrow	13	3.275	13	3.937	3	363
Schlossgarten NZ	16	10.647	0	0	19	7968
sonstige	56	11.704	30	7.695	6	473
Gesamt	545	112.312	348	72.148	146	16.558

Sparten	2018/2019		2019/2020		2020/2021	
Konzertwesen	98	41.385	64	29.541	41	5.148
Musiktheater	68	20.839	38	7.239	28	6.020
Schauspiel	306	37.483	196	25.832	68	2.995
Gastspiele/Verm.	73	12.605	50	9.536	9	2.395
Gesamt	545	112.312	348	72.148	146	16.558

Orte	2018/2019		2019/2020		2020/2021	
Neubrandenburg	273	49.046	179	34.058	72	5.354
Neustrelitz	220	49.508	135	26.977	68	10.717
Meckl. Seenplatte	20	3.575	11	2.356	5	401
sonstige	32	10.183	23	8.757	1	86
Gesamt	545	112.312	348	72.148	146	16.558

In der Besucherstatistik lässt sich der dramatische coronabedingte Einbruch von Veranstaltungen und Besuchern ab März 2020 ablesen. Die Spielzeit 2020/2021 war am stärksten von den Einbrüchen betroffen – nicht nur, dass die Anzahl der Veranstaltungen gegenüber der Spielzeit 2018/2019 über 73 % eingebrochen ist. Da aufgrund der Abstandsregeln nur ein Bruchteil der sonst möglichen Karten verkauft werden konnte, ist die Besucheranzahl sogar um über 85 % gegenüber der Spielzeit 2018/2019 eingebrochen.

Wie in der Vorbemerkung erläutert, geht dieser Wirtschaftsplan zunächst von einem regulären Spielbetrieb aus: Für das Jahr 2022 werden daher insgesamt 550 Vorstellungen geplant. Da aber gleichzeitig im Umfeld der abklingenden Pandemie nicht von einem ungebremsen Anstieg der Besucherzahlen auszugehen ist, wird trotzdem nur von einer moderaten Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber 2019 ausgegangen. Im Wirtschaftsplan wird mit Umsatzerlösen für das Jahr 2022 in Höhe von 1.850 TEUR geplant.

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen:

Umsatzerlöse (in T€)	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen aus Eintritt bei eigenen Vorstellungen u. fremden Gastspielen	1.100	1.069	1.128	427	1.150	1.080
Einnahmen aus eigenen Gastspielen	200	294,7	205	90	209	225
Einnahmen Festspiele im Schlossgarten	420	383,5	410		418	412
Einnahmen für Schulkonzerte	10	9	10		10	10
Einnahmen aus Programmheftverkauf	19	17	19	5	20	20
Einnahmen aus Garderobengebühr	21	22	22	7,5	22	22
Einnahmen aus Vermietungen und Leihgeb.	40	47,2	41	15	42	45
Werbeeinnahmen	13	9,1	13	0,5	14	16
sonstige Einnahmen	18	13	18	15	19	20
	1.841	1.864	1.867	560	1.904	1.850

Die Umsatzerwartungen aus dem Kalenderjahr 2020 sind coronabedingt deutlich um über 1,3 Millionen EUR eingebrochen. Die Auswirkung auf die Gesellschaft ließen sich 2020 aber mit Kosteneinsparungen durch abgesagte Produktionen und Kurzarbeiterregelungen überkompensieren.

Besuchererwartungen und Grundzüge des Spielplans:

Für das Kalenderjahr 2022 wird nach dem dramatischen Einbruch der Zahlen in der Spielzeit 2020/2021 und im Umfeld der abklingenden Pandemie von etwas geringeren Besucherzahlen als 2019 ausgegangen:

	Plan 2021	Ist Spielzeit 2020/2021	Plan 2022
Besucher gesamt	114.130	16.558	105.000
davon im Konzertwesen	42.420	5.148	40.000
davon im Schauspiel	37.370	2.995	35.000
davon im Musiktheater	21.210	6.020	20.000

Durch eine attraktive, relevante, qualitätvolle und einladende Spielplangestaltung soll das Publikum wiedergewonnen werden, wenn das Vorkrisenniveau ggf. auch nicht im ersten Jahr erreicht werden kann.

Neben einem weiter vielfältigen Konzertangebot der Philharmonie Neubrandenburg ist eine große Bandbreite an Neuproduktionen in Musiktheater und Schauspiel geplant. Ein Teil der 2021 geplanten, aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht fertiggestellten Produktionen, konnten für das Jahr 2022 übernommen werden.

Im Musiktheater sind bis zur Sommerpause folgende Produktionen vorgesehen:

- Tschaikowsky: Eugen Onegin, Oper
- T.Harder: Sophie Charlotte, Oper (Uraufführung)
- Abraham: Viktoria und ihr Husar, Operette
- Bizet: Carmen, Opera comique (Festspiele im Schlossgarten)

Nach der Sommerpause werden im Musiktheater zwei Neuproduktionen geplant.

Im Schauspiel sind bis zur Sommerpause folgende Neuproduktionen geplant:

- Die Blechtrommel, nach dem Roman von Günter Grass
- Mama muss weg oder Der Familienrat
- Das Testament der Tante Abigail - Reloaded (Musical Sommerspektakel)

Nach der Sommerpause sollen vier neue Aufführungen produziert werden, darunter auch eine neue Märchenproduktion für die Weihnachtszeit.

Zuschüsse:

Die GmbH ist ein öffentlicher Kulturbetrieb. Ohne die gewährten öffentlichen Zuschüsse aus Landesmitteln und ohne kommunale Zuschüsse ist die GmbH nicht überlebensfähig.

2021 erhält die GmbH vom Land Mecklenburg-Vorpommern eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 9.828.574,77 EUR vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Projektförderung. Von den Kommunen erhält die GmbH im Jahr 2021 Zuwendungen in Höhe von 5.739.061,17 EUR. Mit der Vereinbarung vom 01. August 2021 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den kommunalen Trägern der TOG sind die Zuschusshöhen nunmehr festgeschrieben. Für das Jahr 2022 betragen diese:

Land Mecklenburg-Vorpommern: 10.042.629,76 EUR

Kommunen: 5.914.197,08 EUR

Davon entfallen auf

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg: 2.957.098,54 EUR

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: 2.045.678,83 EUR

Stadt Neustrelitz: 911.419,71 EUR.

Somit stehen für das Jahr 2022 insgesamt Zuschüsse für die TOG in Höhe von 15.956.826,84 EUR zur Verfügung.

Sonstige betriebliche Erträge:

2021 sind für die sonstigen betrieblichen Erträge 112 TEUR geplant. Für 2022 steigen diese in der Planung auf 406 TEUR. Grund für die Steigerungen sind

- Auflösung von Sonderposten: Durch die Auflösung der Sonderposten mit den entsprechenden Abschreibungen ergeben sich Erträge in Höhe von 60 TEUR
- Erträge aus Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten: Die nach Vereinbarung vom 01. August 2021 wiederausgereichten Landesmittel können nicht vollständig 2021 verausgabt werden und müssen entsprechend abgegrenzt werden. Nach aktueller Erwartung werden 231 TEUR nicht mehr 2021 verausgabt werden können und daher als abgegrenzter Erlös im Wirtschaftsjahr 2022 anfallen.

Aufwendungen:

Materialaufwand:

Der Materialaufwand umfasst u. a. Leistungen für das Bühnenbild, Kostüme, Requisiten, Maske, GEMA, Tantiemen, Beleuchtung, Ton, Bewachung und Feuerwehr. Ebenso Teil des Materialaufwandes sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen u. a. mit Honoraren für

selbständige Gäste wie Regie, Bühnenbild, Choreographie, Konzertsolisten und Dirigenten, Konzertaushilfen, Statisten und Kleindarsteller, Einlassdienst, fremde Gastspiele sowie Hotel- und Fahrtkosten.

Im Jahr 2021 sind Aufwendungen in Höhe von 1.925 TEUR geplant.

Für 2022 werden mit 2.044 TEUR insgesamt 119 TEUR höhere Ausgaben geplant.

Ausschlaggebend für die überproportionale Steigerung der Materialkosten von über 6 % sind die drastisch gestiegenen Materialpreise im Verlauf des Jahres 2021, die bei den Beschaffungskosten für das Jahr 2022 berücksichtigt werden müssen.

Personalkosten:

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die festangestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen laut Stellenplan sowie Kosten für Aushilfslöhne, Gastschauspieler, Gastsänger, Gastchorsänger und weiterer abhängig Beschäftigter.

Im Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2021 werden 204,25 Stellen in der GmbH geführt.

Das Unternehmen unterliegt grundsätzlich der Tarifbindung.

Im Jahr 2021 wurden geplant:

- Festangestellte (204,25 Stellen): 12.670 TEUR
- Kosten für weitere abhängig Beschäftigte: 380 TEUR

Im Jahr 2022 werden geplant:

- Festangestellte (204,25 Stellen): 12.860 TEUR
- Kosten für weitere abhängig Beschäftigte: 386 TEUR (inkl. Aushilfen)

Die Steigerung von rund 1,5 % bildet die tarifliche Entwicklung bei gleichbleibendem Stellenplan ab.

Abschreibungen:

Im Jahr 2021 sind für jährlich geplante Abschreibungen 192 TEUR vorgesehen.

Für das Jahr 2022 werden 296 TEUR geplant. Damit werden coronabedingte Mehrinvestitionen im Jahr 2021 abgebildet sowie insbesondere die Abschreibung des Werkstattneubaus (dieser alleine 93 TEUR/Jahr).

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus Raumkosten, betrieblichen Steuern, Versicherungen und Beiträgen, Kosten für KfZ, Werbe- und Reisekosten, Reparaturen und Instandhaltungen sowie sonstigen Kosten.

Im Jahr 2021 wurden für sonstige betriebliche Aufwendungen 2.502 TEUR geplant.

Im Jahr 2022 werden 3.360 TEUR geplant. Grund für die erhebliche Steigerung ist das Zusatzprogramm Instandhaltung, in dem für die Bühnentechnik in Neustrelitz ein Volumen von 1.100 TEUR für 2022 vorgesehen ist. Eine Untersetzung wird durch eine Fachplanung im Jahr 2021 vorgenommen.

5. Entwicklung der Jahresergebnisse

Für die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie erhebliche Überschüsse entstanden. Mit der Vereinbarung vom 01. August 2021 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den kommunalen Trägern der TOG können die entstandenen Überschüsse aus dem Jahr 2020 u. a. für den Abbau des erheblichen Instandhaltungsrückstaus in der Bühnentechnik des Landestheaters Neustrelitz eingesetzt werden. Die aktuelle Übereinkunft mit Bildungs- und Finanzministerium sieht auch eine Verausgabung eines Teils der Mittel bis spätestens 31.12.2022 vor, so dass aus einem Anteil des Jahresüberschusses 2020 das Instandsetzungsprogramm für die Bühnentechnik in Neustrelitz 2022 in Höhe von 1.100 TEUR finanziert werden kann. Im Ergebnis wird für das Jahr 2022 nach vorliegender Planung mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -804 TEUR gerechnet.

Es verbleibt nach aktueller Schätzung weiterhin ein Anteil von ca. 2 Millionen EUR an Instandhaltungsrückstau für die Bühnentechnik in Neustrelitz (der Betrag wird im Rahmen der Fachplanung 2021 genauer ermittelt). Zudem ist aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie mit einem erneuten Jahresüberschuss 2021 zu rechnen. Über die Verwendung eines Überschusses 2021 für den weiter bestehenden Instandhaltungsrückstau wird mit den Trägern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu beraten sein.

6. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

Aus dem zu Beginn des Jahres 2019 in einer Bestandsaufnahme der Investitionsbedarfe der Gesellschaft ermittelten erheblichen Instandhaltungsrückstaus der zuvor vergangenen Jahre, konnten in den Jahren 2019 bis 2021 einige wesentliche Maßnahmen umgesetzt oder zumindest begonnen werden. Als größte Maßnahme ist dabei insbesondere der Werkstattneubau mit rund 3,1 Millionen Euro zu nennen, dessen Abschluss und Inbetriebnahme 2021 bereits unmittelbar bevorsteht.

Größte verbleibende Position ist die Bühnentechnik im Landestheater Neustrelitz mit einem geschätzten Instandhaltungsbedarf von 3,6 Millionen Euro. Eine Fachplanung zur genaueren Bestimmung des Bedarfes sowie zur Vergabe der Leistungen ist ebenfalls für das Jahr 2021 geplant. Pauschal ist dafür bereits im vorliegenden Wirtschaftsplan eine Summe von 1.100 EUR als Instandhaltung vorgesehen.

Darüber hinaus hängen die Investitionsmöglichkeiten für die Gesellschaft von der verfügbaren Liquidität 2022 ab, die aufgrund der Unsicherheiten wegen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Ergebnis 2021 derzeit sehr schwer zu bestimmen sind. Es werden folgende Positionen geplant:

- 1) Jährlicher laufender Ersatz
Der jährliche laufende Ersatz ist per se unvorhersehbar, konnte in den vergangenen Jahren aber stets mit einem Betrag von 100 TEUR gesichert werden, der auch für das Jahr 2022 eingeplant wird.
- 2) Dringendste Investitionen aus dem Investitionsrückstau
Weitere 100 TEUR werden für dringendste Investitionen in die technische Ausstattung in Neustrelitz und Neubrandenburg reserviert.
- 3) Zusatzprogramm Invest – coronabedingte Investitionen
Aus den Mitteln der in der Vereinbarung vom 01. August 2021 zwischen Trägern und Land verbleibt noch ein Restbetrag von 153 TEUR, der für coronabedingte Investitionen vorgesehen ist.

Abhängig von Liquiditätsreserven kann das Volumen zum Abbau des Investitionsrückstaus erhöht werden.

7. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für den Werkstattneubau wurde am 11. September 2020 ein KfW-Kredit in Höhe von 900.000 EUR mit einer geplanten Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Der Sollzinssatz beträgt 1,03 % und ist bis zum 30.09.2030 gebunden. Die Tilgung erfolgt in Teilbeträgen von 11.842,11 EUR jeweils am 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. jeden Jahres, erstmals am 30.12.2021. Ausgehend von den vereinbarten Vertragsbedingungen beträgt die Schlussrate 11.841,75 EUR und ist am 30.09.2040 zu zahlen.

8. Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zur Zeit der Abfassung des Wirtschaftsplanes 2022 bestehen für das Jahr 2022 langfristige Zahlungsverpflichtungen mit 12 Monaten oder mehr im Rahmen von Mieten für:

- Das Landestheater Neustrelitz (Stand 01.01.2022 vertraglich gebunden zu Zahlung von 78 TEUR)
- Das Schauspielhaus Neubrandenburg (Stand 01.01.2022 vertraglich gebunden zu Zahlung von 553 TEUR)

- Den Theaterservice in der Strelitzer Straße Neustrelitz (Stand 01.01.2022 vertraglich gebunden zu Zahlung von 5 TEUR)

Es ist aber noch im Jahr 2021 geplant, weitergehende Pachtvereinbarungen mit dem Land M-V über die Liegenschaften des Landestheaters Neustrelitz ab 01.08.2022 sowie für den Marstall ab 2023 zu treffen.

Weiterhin befindet sich im Fuhrpark der TOG ein VW-Crafter Transporter im Leasing bis Juni 2024 mit vertraglicher Zahlungsverpflichtung von 9 TEUR.

9. Entwicklung der Sonderposten

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Wirtschaftsplanes 2022 bestehen folgende zwei Sonderposten:

- 1) Sonderposten für Investitionszuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Schauspielhaus Neubrandenburg
Dieser Sonderposten wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2022 auf eine maximale Höhe von 100 TEUR aufgebaut (Summe der Investitionszuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Schauspielhaus) und über die Abschreibungsdauer wieder abgebaut.
- 2) Sonderposten für Investitionszuschüsse aus dem Programm NEUSTART KULTUR beim Bundesverband Soziokultur
Dieser Sonderposten wurde im Jahr 2020 in Höhe von 45 TEUR gebildet für die Investitionszuschüsse aus dem Programm NEUSTART KULTUR für die pandemiegerechte Bestuhlung im Schauspielhaus Neubrandenburg sowie für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Er wird mit deren Abschreibung sukzessive aufgelöst.

Darüber hinaus ist im Laufe des Jahres 2021 noch die Bildung eines dritten Sonderpostens für Zuschüsse zum Werkstattneubau geplant:

Dieser Sonderposten wird mit dem Zufluss an Mitteln für den Werkstattneubau zur vollen Summe von 1,8 Millionen Euro aufgefüllt und dann ab Inbetriebnahme (vorr. November 2021) über 33 Jahre Nutzungsdauer sukzessive wieder abgebaut. Er setzt sich zusammen aus 1 Million Euro aus der Sonderbedarfzuweisung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und aus 800 TEUR der Stadt Neustrelitz für den Werkstattneubau.

10. Entwicklung der Rückstellungen

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Vorberichtes sind folgende Rückstellungspositionen für das Jahr 2022 absehbar, für die keine nennenswerten Bewegungen in den Rückstellungspositionen gegenüber 2021 zu erwarten ist:

Jahresabschluss- und Prüfungskosten
Betriebskostenabrechnung Neubrandenburg
Betriebskostenabrechnung Neustrelitz
Abgezinster Betrag Jubiläen
Urlaubsansprüche
Leistungsentgelt § 18 TVöD
Abgezinster Betrag Archivierungskosten
Überstunden

11. Verbindlichkeit gegenüber dem Land M-V

Gemäß der Vereinbarung zwischen Trägern und Land vom 01. August 2021 wurde mit dem Abschluss 2020 eine Verbindlichkeit für den vereinbarten Rückforderungsanspruch des Landes M-V von Zuschüssen für das Projektjahr 2020 in Höhe von 1.468.817,23 EUR gebildet, deren Auflösung durch die Rückzahlung an das Land M-V noch im Laufe des Jahres 2021 geplant ist.

12. Einzelvorhaben ab Gesamtwertumfang des Vorhabens oberhalb 100TEUR

Neben dem Instandhaltungsprogramm für die Bühnentechnik im Landestheater Neustrelitz sind für das Jahr 2022 keine weiteren Einzelvorhaben oberhalb 100 TEUR geplant.

13. Risiken und Bewältigungsstrategien

Risiken:

Durch die Corona-Pandemie ergaben sich in den Jahren 2020 und 2021 für die Gesellschaft erhebliche wirtschaftliche Verwerfungen. Wirtschaftlich gesehen ist vor allem der Spielbetrieb unter den erheblichen Auflagen durch Abstandsregeln im Publikum problematisch. Während für die Produktionen nahezu volle Kosten anfallen, können aufgrund von Abstandsregeln oft nur ca. 20 % der Einnahmen generiert werden. Für den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 würde eine solche Situation über das ganze Jahr Mindereinnahmen von 1,8 Millionen Euro bedeuten, die ohne geeignete Gegenmaßnahmen die Gesellschaft existentiell gefährden könnten. Ein weiteres Risiko besteht in der Gefahr von Erkrankungen und nachfolgender Quarantäne in-nerhalb der Belegschaft. Im ungünstigen Fall müssten Produktionen abgesagt werden oder der Spielbetrieb zeitweise ganz eingestellt werden.

Gegenmaßnahmen:

In den Jahren 2020 und 2021 hat sich bewährt, dass kostenintensive Produktionen, die durch die Pandemie in wirtschaftliche Schieflage zu geraten drohten, frühzeitig angepasst oder abgesagt wurden.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und anderen Hilfgeldern wie die 2021 aufgelegte Wirtschaftlichkeitshilfe des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen ein wirksames Mittel zur Kompensation der wirtschaftlichen Verluste gewesen.

Insgesamt wird die Gesellschaft aus Gründen der wirtschaftlichen Vorsichtigkeit zurückhaltender bleiben müssen im Umgang mit längerfristiger Verbindlichkeit bei variablen Kosten, so werden z.B. Gastverträge weiterhin kurzfristiger geschlossen werden müssen. Die vorgenommene Planung wird unter Umständen laufend den jeweiligen Verhältnissen anzupassen sein, was zur Zeit auch einen weniger langfristigen Planungshorizont der Gesellschaft mit sich führt, als vor der Pandemie üblich.

Zur Vermeidung von Quarantänen, die große Teile der Belegschaft betreffen können, wurden neben Abstands- und Hygieneregeln unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Betrieb auch Betriebsimpfungen durchgeführt.

Für die gesamtwirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft ist aber insbesondere durch die verbindliche Vereinbarung zur Umsetzung des Theaterpaktes zwischen dem Land M-V und den kommunalen Trägern der TOG vom 01. August 2021 eine rechtssichere Grundlage geschaffen worden, die der TOG die Erfüllung ihres Kulturauftrages bis in das Jahr 2028 ermöglicht.

Neustrelitz, 23.08.2021



Sven Müller
Geschäftsführer/Intendant



Malte Bähr
kaufmännischer Geschäftsführer

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.256
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>19.017</u>
Jahresergebnis	<u>-16.761</u>

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.196
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>18.649</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-16.453</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-353</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-353</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.957
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-119</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>15.838</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-968</u>
--	-------------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>0</u>
--	----------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u></u>
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u>
--	----------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>207,50</u>
--	---------------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>0</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>6.678</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	<u>4.392</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	<u>n.b.</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	<u>n.b.</u>

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	560	1.904	1.850	1.890	1.937	1.979
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-35					
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	65	112	346	119	123	127
5 Materialaufwand	1.036	1.926	2.044	2.088	2.140	2.186
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	257	569	654	668	685	700
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	779	1.357	1.390	1.420	1.455	1.487
6 Personalaufwand	8.906	13.050	13.245	13.530	13.869	14.167
a) Löhne und Gehälter	7.244	10.562	10.720	10.951	11.225	11.466
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.662	2.488	2.525	2.579	2.644	2.701
- davon für Altersversorgung		420	426	435	446	456
7 Abschreibungen	228	182	296	302	310	317
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	228	182	296	302	310	317
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V			60	60	60	60
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.925	2.502	3.360	2.308	2.366	2.417
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	11	72	71	69	68
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1				
16 Ergebnis nach Steuern	-11.505	-15.656	-16.761	-16.232	-16.634	-16.989
17 sonstige Steuern	2	4				
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11.507	-15.660	-16.761	-16.232	-16.634	-16.989
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	804					
Vortrag auf neue Rechnung	2.263			69	75	79
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde	13.770	15.568	15.957	16.301	16.708	17.068

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-11.507	-14.422	-16.761	-16.232	-16.634	-16.989
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	228	182	296	302	310	317
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-164					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)			-60	-60	-60	-60
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-200					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.388					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	11	72	71	69	68
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.255	-14.229	-16.453	-15.918	-16.315	-16.665
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-891	-2.142	-353	-200	-200	-200
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	-891	0				
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-891	-342	-353	-200	-200	-200
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		900				
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		-36	-47	-47	-47	-47
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-36	-47	-47	-47	-47
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	13.770	15.568	15.957	16.301	16.708	17.068
a) von der Gemeinde	5.591	5.739	5.914	6.069	6.252	6.414
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	8.179	9.829	10.043	10.232	10.456	10.654
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)		-11	-72	-71	-69	-68
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.770	16.421	15.838	16.183	16.592	16.953
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	3.624	1.850	-968	65	77	88
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.172	5.796	7.646	6.678	6.743	6.820
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.796	7.646	6.678	6.743	6.820	6.909
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
1	Geschäftsführer / Intendant	2,00	2,00	2,00	
2	GMD	1,00	1,00	1,00	
3	Künstlerischer Betriebsdirektor	1,00	1,00	1,00	
4	Schauspieldirektor	1,00	1,00	1,00	
5	Technischer Leiter	1,00	0,00	1,00	
6	Chordirektor	1,00	1,00	1,00	
7	1.Kapellmeister	1,00	1,00	1,00	
8	Musiktheater:Sän./Tänz./Darst.	8,00	8,00	8,00	
9	Musiktheater: Chor	16,00	15,00	16,00	
10	Schauspieler	14,00	12,00	14,00	
11	Kapellmeister / Solorepetitor	0,00	0,00	0,00	
12	Solorepetitor /2.Kapellmeister	1,00	1,00	1,00	
13	Chefdisponent/ Theater	1,00	1,00	1,00	
14	Mitarbeiter KBB	1,00	1,00	1,00	
15	KBB/ Orchester	1,00	1,00	1,00	
16	Notenwart	0,75	0,75	0,75	
17	Leiter Orchestertechniker	1,00	1,00	1,00	
18	Techniker/ Orchester	2,00	2,00	2,00	
19	Dramaturg/ SP	1,00	1,00	1,00	
20	Dramaturg / MT	1,00	1,00	1,00	
21	Dramaturg / Orchester	1,00	1,00	1,00	
22	Konzert u.Theaterpädagogin	1,00	1,00	1,00	
23	Regieassistent /MT	1,00	1,00	1,00	
24	Assistent / SP	1,63	1,00	1,00	
25	Souffleur	1,00	1,00	1,00	
26	Souffleuse/ Ass	2,00	2,00	2,00	
27	Inspiz./ Regie-Assistent MT	1,00	1,00	1,00	
28	Insp./Reg.-Assistent SP	1,00	1,00	1,00	
29	Leiter ÖA	1,00	1,00	1,00	
30	stellv. Leiter ÖA	1,00	1,00	1,00	
31	Mitarbeiter ÖA Neubrandenburg	1,00	1,00	1,00	
32	Mitarbeiterin ÖA	1,00	1,00	1,00	
33	Leiter Kasse/ Service	1,00	1,00	1,00	
34	Mitarbeiter ÖA Kasse	2,50	2,50	2,50	
35	Pers.-, Honorarabrechnung	1,00	1,00	1,00	
36	Lohnbuchhalter	1,00	1,00	1,00	
37	Sachbearbeiter	0,75	0,75	0,75	
38	Sekretariat	1,00	1,00	1,00	
39	Sachbearbeitung Sekretariat	0,00	0,00	1,00	
40	Sachbearbeiterin Finanzen	1,00	1,00	1,00	
41	Hausinspektor	1,00	2,00	1,00	
42	Bühnenobermeister/Stellv. TD	0,00	0,00	0,00	
43	Bühnenmeister	2,00	1,00	2,00	
44	Schnürmeister	2,00	2,00	2,00	
45	Seitenmeister	3,00	2,00	2,00	
46	Bühnentechniker	6,00	6,00	6,00	
47	Bühnentechniker/Kraftfahrer	1,00	1,00	1,00	
48	Bühnentechniker/Kraftfahrer	2,00	2,00	2,00	
49	Beleuchtungsobermeister	1,00	1,00	1,00	
50	Beleuchtungsmeister	1,00	1,00	1,00	
51	Beleuchter	3,00	3,00	3,00	
52	Veranstaltungstechniker	1,00	1,00	1,00	
53	Assist.d. Beleuchtungsmeisters	1,00	1,00	1,00	
54	Tonmeister	1,00	1,00	1,00	
55	Tontechniker	2,00	2,00	2,00	

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
56	Chefmaskenbildner	1,00	1,00	1,00	
57	Maskenbildner	3,00	2,75	3,00	
58	Theaterfriseur	0,75	0,75	0,75	
59	1 Requisiteur	1,00	1,00	1,00	
60	Mitarbeiter Requisite	1,00	1,00	1,00	
61	Mitarbeiter Requisite	1,00	1,00	1,00	
62	Kostümdirektorin	1,00	1,00	1,00	
63	Assi.GWD/Fundus/Ankleiderin	0,75	0,75	0,75	
64	Leiter Herrenschneiderei	1,00	1,00	1,00	
65	Damenschneiderin	3,00	4,00	4,00	
66	Herrenschneiderin	3,00	2,00	3,00	
67	Obergarderobiere	1,00	1,00	1,00	
68	Ankleiderin	2,00	1,50	2,00	
69	Dekorateur	1,00	1,00	1,00	
70	Leitr.Theaterplastiker/Kaschreur	1,00	1,00	1,00	
71	Theatermaler/ Kaschreur	1,00	1,00	1,00	
72	Leiter Tischlerei/Werkstattleiter	1,00	1,00	1,00	
73	Tischler	1,00	1,00	1,00	
74	Tischler	1,00	1,00	1,00	
75	Leiter Schlosserei	1,00	1,00	1,00	
76	Schlosser	1,00	1,00	1,00	
77	Vorstand Malsaal	1,00	1,00	1,00	
78	Werkstattmitarbeiter	1,00	1,00	1,00	
79	Elektrofachkraft	1,00	1,00	1,00	
80	Konzertmeister	1,00	1,00	1,00	
81	stellv. Konzertmeister	1,00	1,00	1,00	
82	2. Konzertmeister	1,00	0,00	1,00	
83	Vorspieler der I.Violinen	1,00	1,00	1,00	
84	Musiker I. Violine	8,00	7,00	8,00	
85	Stimmführer II.Violine	1,00	1,00	1,00	
86	stellv. Stimmführer II.Violine	1,00	1,00	1,00	
87	Vorspieler der II.Violinen	1,00	1,00	1,00	
88	Musiker II.Violine	6,00	7,00	6,00	
89	Solobratscher	1,00	1,00	1,00	
90	stellv. Solobratscher	1,00	1,00	1,00	
91	Vorspieler der Violen	1,00	1,00	1,00	
92	Musiker Viola	5,00	5,00	5,00	
93	Solocellist	1,00	1,00	1,00	
94	stellv. Solocellist	1,00	1,00	1,00	
95	Musiker Violoncello	5,00	4,00	5,00	
96	Solo-Kontrabassist	1,00	1,00	1,00	
97	stellv. Solobassist	1,00	1,00	1,00	
98	Vorspieler der Kontrabässe	1,00	1,00	1,00	
99	Kontrabass	1,00	0,00	1,00	
100	Soloflötist	1,00	1,00	1,00	
101	stellv. Soloflötist	1,00	1,00	1,00	
102	Flötist	1,00	1,00	1,00	
103	Solooboist	1,00	1,00	1,00	
104	stellv. Solooboist	1,00	1,00	1,00	
105	Oboist	1,00	1,00	1,00	
106	Soloklarinettist	1,00	1,00	1,00	
107	stellv. Soloklarinettist	1,00	1,00	1,00	
108	Klarinettist	1,00	1,00	1,00	
109	Solofagottist	1,00	1,00	1,00	
110	stellv. Solofagottist	1,00	1,00	1,00	
111	Fagottist	1,00	1,00	1,00	
112	Solohornist	1,00	1,00	1,00	
113	stellv. Solohornist	1,00	1,00	1,00	
114	Musiker Hornist	3,00	3,00	3,00	

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
115	Solotrompeter	1,00	1,00	1,00	
116	stellv. Solotrompeter	1,00	1,00	1,00	
117	Trompeter	1,00	1,00	1,00	
118	Soloposaunist	1,00	1,00	1,00	
119	Wechselposaunist	1,00	1,00	1,00	
120	Baßposaunist	1,00	1,00	1,00	
121	Solotubist	1,00	1,00	1,00	
122	Solopauker	1,00	1,00	1,00	
123	stellv. Solopauker	1,00	1,00	1,00	
124	Soloschlagzeuger	1,00	1,00	1,00	
125	Soloharfenistin	1,00	1,00	1,00	
126	Bühnenhelfer	1,00	0,00	1,00	
Summe		204,13	193,75	204,50	

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	353	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	353	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	353	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:			Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Zusatzprogramm Invest aus den wiederausgereichten Mitteln des Landes nach Vereinbarung vom 01.08.2021						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	153	0	153	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	153		153				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-153	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	153		153				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:								Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Der jährliche laufende Ersatz ist per se unvorhersehbar, konnte in den vergangenen Jahren aber stets mit einem Betrag von 100TEUR gesichert werden, der auch für das Jahr 2022 eingeplant wird. Weitere 100TEUR werden für dringendste Investitionen in die technische Ausstattung in Neustrelitz und Neubrandenburg reserviert								
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja / nein	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								ja / nein	
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)		
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0		
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0								
davon Sonstige	0								
Auszahlungen	200	0	200	0	0	0	0		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200		200						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0								
davon für Sonstige	0								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung									
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-200	0	0	0	0		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0								
a) von der Gemeinde	0								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0								
c) von sonstigen Dritten	0								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200		200						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)									
Zuschuss									
Verlustausgleich									
Leistungsvergütung									

Ausschüttung						
--------------	--	--	--	--	--	--

5 Anstalten öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe

- IKT-Ost AöR
- Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg
(siehe Band 3/2)

IKT-Ost AöR



Wirtschaftsplan

2022

IKT-Ost AöR

Vorbericht

Inhalt

1.	Zusammenstellung.....	3
2.	Vorbericht	4
3.	Jahresergebnis	8
4.	Erfolgsplan.....	9
4.1	Erträge.....	9
4.2	Aufwand	10
4.2.1	Material.....	10
4.2.2	Personalaufwand	10
4.2.3	Abschreibungen	10
4.2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
4.3	Zinsaufwendungen/-erträge	11
5.	Finanzplan	11
6.	Stellenübersicht	12
7.	Anlagen.....	19
7.1	Erfolgsplan.....	21
7.2	Finanzplan.....	22
7.3	Investitionszusammenfassung.....	24
7.4	Investitionsübersicht.....	25

1. Zusammenstellung

IKT-Ost AöR	
Wirtschaftsplan 2022	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	44.936
Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.936
Jahresergebnis	0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	40.495
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34.513
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.982
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-33.315
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-33.315
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.315
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-5.339
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.976
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	643
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	6.375
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	9.873
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	169
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.309
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	31
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	43
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	43

2. Vorbericht

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V S. 206)

Die IKT-Ost AÖR wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. Oktober 2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald errichtet.

Der Betrieb wurde zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erbringt seitdem zunächst folgende Dienstleistungen gegenüber den Trägern, einschließlich nachgeordneten Einrichtungen, Eigenbetrieben und Beteiligungen:

- Infrastruktur (Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Sicherheitssysteme),
- zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk),
- Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
- Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
- Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
- Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung),
- Aus- und Weiterbildung, Training, Schulungen sowie
- Aufgaben gemäß der Aufzählung, soweit sie bisher von den Trägern für Dritte wahrgenommen werden.

Zunächst werden in der Verwaltung ca. 3.426 IT-Arbeitsplätze an 44 Standorten betreut. Dazu gehört neben den ca. 700 Multifunktionsgeräten und Druckern ebenfalls die Betreuung der Kommunikation: aktuell ca. 3.434 betreute TK-Einheiten und im Bereich Mobilfunk ca. 500 Mobilfunkverträge.

Für die Vernetzung der Standorte und die zunehmende Mobilität der Nutzer der Kunden werden neben den Firewalls auch 200 Switche/Router, 100 W-LAN Access-Points bereitgestellt und gewartet.

Den Nutzerinnen und Nutzern in den Verwaltungen werden ca. 450 Fachanwendungen/Applikationen neben den allgemeinen Office-Anwendungen bereitgestellt.

Im Bereich der Betreuung der Schul-IT werden aktuell 59 Träger-Schulen mit ca. 21.952 Schülerinnen und Schülern betreut. Außerdem bereiten die IKT-Ost den IT-Betrieb für mehrere Nicht-Träger-Schulen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo M-V vor. Neben der Standortvernetzung werden hier aktive und passive Infrastrukturkomponenten für ca. 6.554 Endgeräte (Schule) betreut. Die Anzahl wird vor dem Hintergrund der CORONA-Sofort-Förderprogramme weiter signifikant steigen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 ist vorrangig geprägt von der weiteren Umsetzung des Strategieprogramms, der Realisierung von Projekten wie Digitalpakt und Projektabschluss von der Einführung der Schul-Cloud Schul-Dienste-Management sowie der Weiterentwicklung der organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Konsolidierung und Optimierung der kommunalen IT der Träger. Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo M-V soll beschleunigt werden. Für die beiden Träger-Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald wurde im Jahr 2021 ein Fördermittelantrag an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für das Smart-Cities/-Region-Projekt 26 meer.zukunft.seen gestellt und die entsprechende Strategiephase genehmigt. Daher werden auch im Wirtschaftsjahr 2022 im Rahmen des Projektes Maßnahmen umgesetzt und entsprechende Personalerweiterungen geplant.

Der Nachweis der angemessenen, verursachungsgerechten Gesamtbelastung der Träger erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung unter Berücksichtigung der von den Trägern jeweils empfangenen Leistungen.

Wesentlicher Zweck der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist es, die anstehenden Herausforderungen des IT-Betriebs in den Gebietskörperschaften ordnungsgemäß zu organisieren und dabei eine Konsolidierung der Haushalte der Träger nicht zu gefährden, da die Mittelfristpläne der Träger die steigenden IT-Kosten derzeit nicht abbilden.

Zur adäquaten Begegnung der gestiegenen Cyberbedrohungslage und zur Umsetzung der entsprechenden Sicherheitsgesetze für kritische Infrastrukturen liegt ein prozessualer Schwerpunkt im Projekt „Verbesserung der Informationssicherheit für die Gebietskörperschaften“ vor dem Hintergrund einer ISO 27001 Zertifizierungsreife auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Gleichzeitig müssen auch die Anforderungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung umgesetzt werden, wobei die IKT-Ost AÖR hier eher organisationsberatende Aufgaben übernehmen kann, da die Informationseigner in den jeweiligen Gebietskörperschaften die Letztverantwortung tragen. Auch in diesem Zusammenhang ist es eine enorme Herausforderung, Leistungsträger aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu halten, weiterzubilden und neue Fachkräfte für die Aufgabenvielzahl zu gewinnen.

Damit durch die IKT-Ost AÖR dauerhaft die benötigte IT-Unterstützung der Verwaltungsabläufe gewährleistet wird, ist eine entsprechend dimensionierte IT-Infrastruktur Voraussetzung. Die entsprechenden Konzeptionen und erste Umsetzungen erfolgten im Jahr 2020. Die Beseitigung erster sicherheitskritischer Aspekte wurde im Jahr 2021 begonnen, weitere sind als Maßnahmen in der vorliegenden Wirtschaftsplanung 2022 enthalten. In diesem Wirtschaftsplan sind für IT-Infrastruktur-Leistungen

von der Beteiligungsgesellschaft neu-itec GmbH in Höhe von 8.321 TEUR berücksichtigt. Außerdem ist eine prozessgetriebene, mit Verbesserungspotential-Analyse versehene, ganzheitliche Ablaufanalyse vorgesehen, um die richtigen Fachverfahren in der Zukunft sowie die jeweilige technologische Entwicklung dorthin konsequent und proaktiv zu managen. Zudem soll der technologische Unterbau – beginnend von der Büro-IT und der IT für politische Mandatsträger über die Gebäudetechniken bis hin zur Vernetzung der verschiedenen Rechenzentrumsinfrastrukturen hin zu einer georedundanten, hoch verfügbaren IuK-Plattform als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung und damit der Umsetzung des des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (EGovG M-V) – Inhalt der zukünftigen Wirtschaftsplanungen werden. Dabei wird die haushalterische Situation der Träger individuell berücksichtigt.

Die in der Planung vorgesehenen Haushaltsmittel werden durch Abschlagszahlungen an die IKT-OST AÖR übertragen. Am Ende des Wirtschaftsjahres werden die tatsächlich für Leistung in Anspruch genommenen Finanzmittel in einer Schlussabrechnung festgestellt und die Differenzen ausgeglichen.

In den jeweiligen Budgets der Träger sind folgende wesentlichen Projekte enthalten:

Landkreis Vorpommern Greifswald

Projektbezeichnung	Invest 2022	Daraus resultierende Kosten (Afa) 2022	Einheit
Projekt Fördermittelmanagement VG	200	3	TEUR
Projekt Katastrophenschutzplansoftware	100	20	TEUR

Folgende Projekte werden als trägerübergreifende Vorhaben im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen der IKT-Ost AÖR für Ihre Träger koordiniert:

Projektbezeichnung	Invest 2022	Daraus resultierende Kosten (Afa) 2022	Einheit
Projekt Multiprojektmanagement	100	20	TEUR
Projekt Digitalisierung jeweils < 100 TEUR	1.452	200	TEUR
Ersatzbeschaffungen für verschlissene Anlagegüter	157	32	TEUR
Projekt Modernisierung Schulstandorte für die Träger*	15.060	1.677	TEUR
Umsetzung der Projekte Digitalpakt 2022*	3.074	67	TEUR
Projekt 26 meer.zukunft.seen (Strategie- und Umsetzungsphase 2022)*	750	150	TEUR
Projekt WLAN Modernisierung und Erweiterung**	2.151	430	TEUR

Projekt Errichtung einer strukturellen Netzebene in LK VG**	10.200	43	TEUR
---	--------	----	------

* 100%ige Finanzierung durch Fördermittel

** anteilige Finanzierung durch Fördermittel

Grundsätzlich wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Für die Digitalpaktprojekte sind die Voraussetzungen geschaffen, die Fördermittel über die Träger direkt in die IKT-Ost AöR weiterzuleiten. Dieses Szenario - der unmittelbare Erhalt von Fördermitteln - wurde in diesem Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Auf dieser Basis wurden die Erlöse aus Zuschüssen für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts sowie die Anlagegüter als Investitionen mit den daraus resultierenden Abschreibungen berücksichtigt.

Die IKT-Ost AöR verfügt über keine Bereiche, insoweit sind keine Bereichserfolgs- bzw. -finanzpläne erforderlich.

Aufgrund der geplanten Finanzierung der Investitionen werden keine wesentlichen Finanzmittelbestände zu den jeweiligen Bilanzstichtagen vorhanden sein.

Der Kreditrahmen für den Kassenkredit (Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) ergibt sich aus der Summe des 1,5-fachen monatlichen Durchschnittserlöses der Träger und den Gesamterlösen der Dritten. Der Rahmen der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in den Jahren ab 2022 aufgrund der steigenden Gesamtaufwendungen einen größeren Umfang erreichen, die tatsächliche Inanspruchnahme jedoch nicht. Wesentliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen.

Um die anspruchsvollen Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in den Leistungsprozessen der beteiligten Verwaltungseinheiten adäquat bei begrenzten Ressourcen unterstützen zu können, ist es erforderlich, das Personalkonzept für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR auf der Grundlage modernster Best Practice Erfahrungen (ITILv3) und damit verbundener optimierter Betriebsmodelle fortzuschreiben. Als Grundlage für die gesamte Aufgaben- und Organisationsplanung wird die IT Infrastructure Library (ITILv3) benutzt. Im Jahr 2020 wurde dazu eine vollständige Beschreibung der Stellen und Bewertung der Stellen vorgenommen. Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung zum TVöD. Für das Jahr 2022 weist der Stellenplan 169 (2021: 116 VzÄ) Vollzeitäquivalente aus. Der geplante Personalzuwachs ist vorrangig begründet durch den möglichen Start des Projektes meer.zukunft.seen., welches insgesamt 26 Projektstellen im Jahr 2022 benötigt. Die Befristung der Stellen ist mit einem * dargestellt. Durch den anlaufenden Roll-Out-Prozess im Betrieb Schul-IT (Umsetzung Digitalpakt) werden zusätzlich vier Stellen im Team Vor-Ort-Service und zwei Stellen im Team Software-Management benötigt. Die zusätzliche Stelle im Bereich Verwaltungs-IT begründet sich durch den erhöhten Betreuungsaufwand der Anwendungen. Eine Übersicht der Stellen befindet sich unter Punkt 6.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt.

Der Wirtschaftsplan der IKT-Ost AöR zeigt für das Wirtschaftsjahr und die mittelfristige Planung für die Jahre 2023 bis 2025 eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf. Die Erträge und Einzahlungen sind ausreichend für die dauernde Deckung der Aufwen-

dungen inkl. Abschreibungen, die aus den Aufwendungen resultierenden Auszahlungen und die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Die Zahlungsfähigkeit ist gesichert und es wird keine Überschuldung dargestellt. Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Wirtschaftsplan weist sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Weitere Skaleneffekte sollen durch die Vertiefung der Kooperation mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) und der Beteiligungsgesellschaft neutec GmbH im Bereich der IT-Infrastrukturen erreicht werden. Die Auswirkungen der Neuordnung der jeweiligen Organisationsleitungen ist zu beobachten. Weitere Beteiligungen sind zu prüfen.

3. Jahresergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein Ergebnis von erwartet.	0	TEUR
---	----------	-------------

4. Erfolgsplan

Nachfolgend wird der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 erläutert. Die Umsatzerlöse der IKT-Ost AöR ergeben sich aus den Leistungen, deren Erbringung für die Träger und für Dritte geplant sind.

4.1 Erträge

Es werden Erträge von insgesamt erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:	44.936	TEUR
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	12.400	TEUR
Landkreis Vorpommern-Greifswald	12.093	TEUR
Eigenbetrieb Rettungsdienst (EBRD)	775	TEUR
Stadt Neubrandenburg	5.060	TEUR
Eigenbetrieb Immobilienmanagement (EBIM)	1.012	TEUR
Dritte	5.955	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	3.200	TEUR
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	4.441	TEUR

Bei den beiden letzten Positionen handelt es sich um Zuschüsse. Die Auflösung des Sonderpostens betrifft Zuschüsse, die für die Anschaffung von Anlagegütern gewährt werden. Der unter Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesene Wert betrifft Zuschüsse zur Finanzierung laufender Kosten.

4.2 Aufwand

Für 2022 werden im Kommunalunternehmen Aufwendungen in Höhe von erwartet.	44.937	TEUR
--	---------------	-------------

4.2.1 Material

Materialaufwand gesamt	21.625	TEUR
-------------------------------	---------------	-------------

4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.150	TEUR
-------------------------------------	--------------	-------------

4.2.1.2 Bezogene Leistungen

Bezogene Leistungen	18.475	TEUR
----------------------------	---------------	-------------

davon:		
Kommunikation/Datenleitung	1.693	TEUR
Leasing	128	TEUR
Software Miete	2.277	TEUR
Wartung und Pflege Software	2.946	TEUR
Wartung und Pflege Hardware	5.175	TEUR
Dienstleistungen	6.256	TEUR

4.2.2 Personalaufwand

Auf Basis des beiliegenden Stellenplans wurde die Personalkostenplanung erarbeitet.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt gemäß TVöD. In 2022 sind 169 Vollzeitstellen vorgesehen.

Personalaufwand	9.928	TEUR
------------------------	--------------	-------------

4.2.3 Abschreibungen

die geplanten Abschreibungen betragen	10.411	TEUR
--	---------------	-------------

4.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.958	TEUR
---	--------------	-------------

Bei diesen handelt es sich um Aufwendungen für Leistungen Dritter, die zur Gesamtleistung des Unternehmens beitragen, sich aber nicht unter den Materialaufwand fassen lassen, insbesondere Aufwendungen für Nutzungsverträge, Porto, Telefongebühren, Frachten, Marketing, Versicherungen, Bankgebühren, Wartungs- und Beratungskosten sowie Raum- und Fahrzeugkosten.

4.3 Zinsaufwendungen/-erträge

Es fallen Zinsen für die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Übernahme des Anlagevermögens und die Neuaufnahme von Darlehen für geplante Investitionen an.

Zinsaufwendungen/-erträge, davon:	10	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	TEUR

5. Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2022 - 2025 ist in der Anlage dargestellt.

Die Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 6.375 TEUR soll im Wesentlichen erfolgen für geplante Investitionen:

- Software/Lizenzen
- Hardware/technische Ausstattung

Für die Folgejahre sind nach der Abschmelzung des erheblichen Investitionsstaus Ersatzinvestition mit leicht sinkenden Zahlen prognostizierbar.

Die tatsächliche Umsetzung und Realisierung von Investitionen erfolgt immer in Abhängigkeit der Haushaltsplanungen der Träger und deren Freigabe.

6. Stellenübersicht

IKT-Ost AöR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Stellenübersicht						
Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen	Abweichungserläuterung
10.0.0	Vorstand					
10.1.0.1	Kaufmännischer Vorstand	1	1	1	AT	
10.2.0.1	Technischer Vorstand	1	1	1	AT	
10.3.0.1	Vorstandsassistenz	1		1	E11	
12.0.0	Compliance					
12.0.1.1	Stabsstellenleiter Compliance	1		1	E14	
12.0.2.1	Justiziar	1	1	1	A15	
12.0.3.1	Justiziar Schwerpunkt IT- und Lizenzverträge	1		1	E13	
12.0.4.1	Informationssicherheitsbeauftragter	1	1	1	E11	Änderung der Bezeichnung
12.0.5.1	Datenschutzbeauftragter	1	1	1	E9b	
12.0.6.1	SB Produktmanagement	1	1	1	E11	in Stabsbereich Compliance verschoben, vorher Unternehmensentwicklung
12.0.7.1	SB Unternehmensentwicklung	1		1	E8	in Stabsbereich Compliance verschoben, vorher Unternehmensentwicklung
13.0.0	Servicemanagement					
13.0.1.1	Referent Servicemanagement			1	E13	Neue Stelle
13.0.1.2	IT-Servicemanager	1	1	1	E10	
13.0.1.3	SB Qualitätssicherung/ Nutzerbetreuung	1		1	E9a	Umwandlung einer E10 in eine E9a Stelle
13.0.2.1	IT-Anforderungsmanagement	1		1	E10	
13.0.2.2	IT-Anforderungsmanagement			1	E10	Neue Stelle
20.0.0	Fachbereich Unternehmenssteuerung					
20.0.1	Fachbereichsleiter	1		1	E13	
20.0.2	SB Fachbereichsleitung	1		1	E8	

20.0.3	Personalreferent	1	1	1	E11	verschoben aus Stabsbereich
20.0.4	SB Personal	1	1	1	E8	verschoben aus Stabsbereich
20.1.0	Rechnungswesen/Controlling					Bereich ReWe und Controlling zusammengefasst
20.1.1	SB Finanzen Controlling	1	1	1	E11	
20.1.2	SB Service Controlling	1	1	1	E11	
20.1.3	SB Controlling			1	E10	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
20.1.4.1	SB Finanzen	1	1	1	E9b	
20.1.4.2	SB Finanzen	1	1	1	E9b	
20.1.4.3	SB Finanzen	1	1	1	E9b	
20.1.4.4	SB Finanzen	1	1	1	E9b	Stelle entfällt in 2023
20.3.0	Interne Dienste und Vertragsmanagement					
20.3.1	FB Interne Dienste	1	1	1	E10	
20.3.2.1	MA Interne Dienste	1	1	1	E8	Bewertung unter Vorbehalt
20.3.2.2	MA Interne Dienste	1	1	1	E8	Bewertung unter Vorbehalt
20.3.3.1	FB Vertragsmanagement	1	1	1	E9c	
20.3.3.2	SB Vertragsmanagement	1	1	1	E9b	
20.5.0	Organisation					
20.5.1.1	SB Prozessmanagement			1	E10	aus FB 30 in FB 20 verschoben
20.6.0	Einkauf/ Warenwirtschaft					
20.6.1.1	SB Einkauf			1	E9c	verschoben vom Fachbereich Digitale Transformation ehem. Stelle 42
20.6.1.2	SB Einkauf			1	E9c	verschoben vom Fachbereich Digitale Transformation ehem. Stelle 42.1
30.0.0	Fachbereich Digitale Transformation					
30.0.1	Fachbereichsleiter	1	1	1	A13	
30.0.2	SB Fachbereichsleitung	1		1	E8	
30.1.0	Projektentwicklung					
30.1.1	SB Projektentwicklung	1		1	E10	
30.1.2	FB ISY	1	1	1	E12	Umbenennung von Multiprojektmanagement
30.1.3	SB Kooperationsprojekt Schul-IT*			1	E10	Neue Stelle, befristet
30.1.4	SB Fördermittelmanagement	1	1	1	E10	
30.2.0	Projekt IO-Infrastruktur					
30.2.0.1	Projektleiter	1		1	E12	
30.2.1	Zentrale Services					
30.2.1.1	Fachbearbeiter Servicecontrolling	1		1	E11	
30.2.1.2	MA Servicecontrolling	1	1	1	E10	

30.2.1.3	MA Servicecontrolling	1	1	1	E10	
30.2.1.4	MA Servicecontrolling	1	1	1	E10	
30.2.1.5	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a	
30.2.1.6	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a	
30.2.1.7	MA Service- und Vertragsmanagement	1		1	E9a	
30.2.2	Anwenderservice					
30.2.2.1	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a	
30.2.2.2	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a	
30.2.2.3	MA Service- und Vertragsmanagement			1	E9a	Neue Stelle
30.2.3	Rettungswesen					
30.2.3.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
30.2.3.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
30.2.3.3	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a	
30.3.0	Digitale Transformation Schule					Umbenennung von Programmmanagement ganzheitliche Schul-IT, Projekt Digitalpakt
30.3.1	Programmmanager			1	A13	Neue Stelle
30.3.2	Medienpädagoge	1	1	1	E11	Eine bisher zweite, nicht besetzte Stelle entfällt zum Jan 2022
30.3.3	FB Projektmanagement	1		1	E11	
30.3.4.1	FB Projektbüro	1	1	1	E10	Umbenennung von FB Projektmanagement
30.3.4.2	FB Projektbüro	1	1	1	E10	Umbenennung von FB Projektmanagement
30.3.4.3	FB Projektbüro	1	1	1	E10	Umbenennung von FB Projektmanagement
30.3.4.4	FB Projektbüro			1	E10	Neue Stelle
30.3.5.1	SB Projektbüro			1	E9c	Umbenennung von SB Projektmanagement
30.3.5.2	SB Projektbüro			1	E9c	Umbenennung von SB Projektmanagement
30.3.5.3	SB Projektbüro*	1		1	E9c	Neue Stelle
30.3.5.4	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.0	Projekt 26 - meer.zukunft.seen.					
30.4.1.1	Programmmanager*	1		1	E13	Umbenennung ehem. Projektleiter
30.4.2.1	FB Projektkoordination*	1		1	E11	
30.4.3.1	SB Projektkoordination*	1		1	E9c	
30.4.3.2	SB Projektkoordination*	1		1	E9c	
30.4.3.3	SB Projektkoordination*	1		1	E9c	Neue Stelle
30.4.3.4	SB Projektkoordination*	1		1	E9c	Neue Stelle
30.4.4.1	FB Projektbüro*	1		1	E10	Umbenennung von FB Projektmanagement
30.4.4.2	FB Projektbüro*	1		1	E10	Umbenennung von FB Projektmanagement

30.4.4.3	FB Projektbüro*	1		1	E10	Umbenennung von FB Projektmanagement
30.4.4.4	FB Projektbüro*	1		1	E10	Neue Stelle
30.4.4.5	FB Projektbüro*	1		1	E10	Neue Stelle
30.4.5.1	SB Projektbüro*			1	E9c	Umbenennung von SB Projektmanagement
30.4.5.2	SB Projektbüro*			1	E9c	Umbenennung von SB Projektmanagement
30.4.5.3	SB Projektbüro*			1	E9c	Umbenennung von SB Projektmanagement
30.4.5.4	SB Projektbüro*			1	E9c	Umbenennung von SB Projektmanagement
30.4.5.5	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.6	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.7	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.8	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.9	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.10	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.11	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.12	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.13	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.14	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.4.5.15	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.5.0	Digitale Transformation Verwaltung					
30.5.1	Programmmanager*			1	E13	Neue Stelle
30.5.2.1	FB Projektbüro*			1	E10	Neue Stelle
30.5.2.2	FB Projektbüro*			1	E10	Neue Stelle
30.5.2.3	FB Projektbüro*			1	E10	Neue Stelle
30.5.3.1	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.5.3.2	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.5.3.3	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.5.3.4	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.5.3.5	SB Projektbüro*			1	E9c	Neue Stelle
30.6.0	Informations- und Datenmanagement					
30.6.1	Referent Informations- und Datenmanagement	1	1	1	E13	
30.6.2	FB Informations- und Datenmanagement	1		1	E10	Eine zweite Stelle entfällt zum Jan 2022
30.6.3	SB Informations- und Datenmanagement			1	E9a	Neue Stelle
40.0.0	Betrieb Schul-IT					
40.0.1	Betriebsleiter	1		1	E13	
40.0.2	SB Betriebsleitung Schul-IT	1	1	1	E8	
40.1.0	Team Vor-Ort-Service					

40.1.1	Teamleiter Team Vor-Ort-Service	1	1	1	E12	
40.1.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.1.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.1.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.1.2.4	MA Fachsupport	1		1	E10	
40.1.2.5	MA Fachsupport	1		1	E10	
40.1.2.6	MA Fachsupport	1		1	E10	
40.1.2.7	MA Fachsupport	1		1	E10	
40.1.2.8	MA Fachsupport	1		1	E10	Neue Stelle
40.1.2.9	MA Fachsupport			1	E10	Neue Stelle
40.1.3.1	MA Support	1	1	1	E9a	
40.1.3.2	MA Support	1	1	1	E9a	
40.1.3.3	MA Support	1		1	E9a	
40.1.3.4	MA Support			1	E9a	
40.1.3.5	MA Support			1	E9a	Neue Stelle
40.1.3.6	MA Support			1	E9a	Neue Stelle
40.2.0	Team Schul-IT-Software-Management					
40.2.1	Teamleiter Team Software-Management	1	1	1	E11	
40.2.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.2.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.2.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.2.2.4	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.2.3.1	MA Support	1	1	1	E9a	
40.2.3.2	MA Support	1		1	E9a	
40.3.0	Team Schul-IT-Infrastruktur-Management					
40.3.1	Teamleiter Team Infrastruktur-Management	1	1	1	E12	
40.3.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.3.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
40.3.2.3	MA Fachsupport	1		1	E10	Neue Stelle
40.3.3.1	MA Support	1	1	1	E9a	
40.3.3.2	MA Support			1	E9a	verschoben vom Betrieb Schul-IT Team Software-remanagement
40.3.3.3	MA Support			1	E9a	Neue Stelle
50.0.0	Betrieb Verwaltungs-IT					
50.0.1	Betriebsleiter	1	1	1	E13	
50.0.2	SB Betriebsleitung Verwaltungs-IT	1	1	1	E8	

50.1.0	Team 1 Personal/ Finanzen/ zentrale Anwendungen					
50.1.1	Teamleiter Team 1			1	E11	Neue Stelle
50.1.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.1.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.1.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.1.2.4	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.1.2.5	MA Fachsupport	1		1	E10	
50.1.2.6	MA Fachsupport	1		1	E10	
50.1.3.1	MA Fachsupport			1	E9a	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
50.1.3.2	MA Fachsupport			1	E9a	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
50.2.0	Team 2 Jugend/ Soziales/ Gesundheit/ Ordnung					
50.2.1	Teamleiter Team 2			1	E11	Neue Stelle
50.2.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.2.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.2.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.2.2.4	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.2.2.5	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.2.2.6	MA Fachsupport	1		1	E10	
50.2.3.1	MA Support			1	E9a	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
50.2.3.2	MA Support			1	E9a	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
50.3.0	Team 3 Bau/ Kataster/ Umwelt					
50.3.1	Teamleiter Team 3			1	E11	Neue Stelle
50.3.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.3.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.3.2.3	MA Fachsupport	1		1	E10	
50.3.3.1	MA Support			1	E9a	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
50.3.3.2	MA Support			1	E9a	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
50.4.0	Team 4 Enterprise Content Management/ Business Intelligence					
50.4.1	Teamleiter Team 4			1	E11	Neue Stelle
50.4.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.4.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.4.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10	
50.4.2.4	MA Fachsupport			1	E10	Neue Stelle
50.4.2.5	MA Fachsupport			1	E10	Neue Stelle

50.4.3.1	MA Support			1	E9a	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
50.4.3.2	MA Support			1	E9a	Neue Stelle, Bewertung unter Vorbehalt
Summe		111	71	169		

AT...außertariflich

*unter Vorbehalt eines positiven Förderbescheides sowie befristet für die jeweils genehmigte Projektlaufzeit von bis zu 5 Jahren.



Anlage zum Wirtschaftsplan 2022

IKT-Ost AöR

Inhalt

1.	Erfolgsplan	21
2.	Finanzplan	22
3.	Investitionszusammenfassung	24
4.	Investitionsübersicht	25

1. Erfolgsplan

IKT-Ost AöR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Erfolgsplan							
		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse Träger	20.512	24.232	31.340	31.911	33.671	35.153
	Umsatzerlöse Dritte	2.033	825	5.955	6.063	6.398	6.679
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	84	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	28	960	3.200	3.730	2.676	1.830
5	Materialaufwand	14.100	13.650	21.625	22.274	22.942	23.630
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.572	0	3.150	3.245	3.342	3.442
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.528	13.650	18.475	19.029	19.600	20.188
6	Personalaufwand	3.810	6.145	9.928	10.175	10.429	10.691
	a) Löhne und Gehälter	3.115	6.145	9.928	10.175	10.429	10.691
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	695	0	0	0	0	0
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	2.233	4.451	10.411	11.880	12.289	12.658
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.233	4.451	10.411	11.880	12.289	12.658
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	274	373	4.441	5.687	6.069	6.565
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.765	2.018	2.958	3.047	3.138	3.232
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	124	10	10	11	11
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	14	1	4	3	3	3
17	sonstige Steuern	2	1	5	5	5	5
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

2. Finanzplan

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Finanzplan							
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	12	0	0	0	0	
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.233	4.451	10.411	11.880	12.289	12.658
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	152	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-274	-373	-4.441	-5.687	-6.069	-6.565
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.618	1	1	1	1	1
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.927	1	1	1	1	1
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	6	124	10	10	11	11
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	3	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.413	4.204	5.982	6.205	6.233	6.106
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1.529	-2.026	-3.637	-3.819	-4.010	-4.210
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-10.467	-15.209	-29.678	-6.385	-7.045	-7.845
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelnanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AÖR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.996	-17.235	-33.315	-10.204	-12.055
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	11.362	9.834	6.375	6.300	9.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.362	9.834	6.375	6.300	9.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	-2.501	-5.329	-6.589	-7.784
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-2.501	-5.329	-6.589	-7.784
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.759	7.401	26.940	3.707	2.045
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	1.759	7.401	26.940	3.707	2.045
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-6	-124	-10	-10	-11
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.115	14.610	27.976	3.408	3.887
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.294	1.579	643	-591	-699
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.381	87	1.666	2.309	1.717
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	87	1.666	2.309	1.717	782
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87	1.666	2.309	1.717	782
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0

3. Investitionszusammenfassung

IKT-Ost AÖR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-33.315		-33.315				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.637		-3.637				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.678		-29.678				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-33.315		-33.315				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.375		6.375				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26.940		26.940				
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	26.940		26.940				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			3.527	4.732	5.141	5.510	5.704
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-3.812	-5.396	-5.804	-6.173	-6.367
Ausschüttung							

4. Investitionsübersicht

IKT-Ost AÖR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-VMN-22-003 Projekt WLAN neu-itec (Konsolidierung IO-IT Infrastruktur) 2022			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Das Gesamtprojekt "Konsolidierung IO-IT Infrastruktur" beinhaltet ein Bündel von Maßnahmen zur Konsolidierung und Optimierung der Rechenzentrums- und Datenübertragungs-Infrastrukturen. Bestehende RZ-Standorte werden zu skalierbaren Multimandanten-Datacentern unter Verwendung der neuesten Technologien ausgebaut. Auf dem Gebiet der Träger wird ein Hochleistungs-Regional Area Network (RAN) installiert und die LAN- und WLAN-Infrastruktur soll flächendeckend an allen Standorten ausgebaut werden. Ziel des Teilprojektes "WLAN" im Jahr 2022 soll die Modernisierung der WLAN-Infrastruktur der Träger für die Verwaltung und die Schulen sein.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-2.151		-2.151				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.151		-2.151				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							

Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.151		-2.151				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	215		215				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	1.936		1.936				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			387	387	387	387	387
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-430	-430	-430	-430	-430
Ausschüttung							

IKT-Ost AÖR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-VM-22-002 Projekt meer.zukunft.seen			Bereich:	Unternehmensentwicklung		
Kurzbeschreibung:	Nach dem positiven Bewilligungsbescheid wird das Kooperationsprojekt der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte mit dem Titel „26 – meer. zukunft. seen“ im Jahr 2021 initialisiert und beginnt mit der 12-monatigen Strategiephase zur Ausarbeitung der Maßnahmen. Diese werden in der sich anschließenden Umsetzungsphase eingeleitet und auf die Projektlaufzeit bis 2026 ausgelegt. Das Ziel ist die Verbesserung der flächendeckenden Daseinsvorsorge in den Bereichen Leben, Wohnen, Arbeiten im ländlichen Raum durch digitale Lösungen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-8.050	-340	-750	-2.100	-2.045	-1.845	-970
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.050	-340	-750	-2.100	-2.045	-1.845	-970
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-8.050	-340	-750	-2.100	-2.045	-1.845	-970

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	8.050	340	750	2.100	2.045	1.845	970
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	68	218	638	1.047	1.416	1.610	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung	-68	-218	-638	-1.047	-1.416	-1.610	
Ausschüttung							

IKT-Ost AöR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Projekte Digitalpakt der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg			Bereich:	Digitalisierungsprojekte		
Kurzbeschreibung:	Der Projektträger gewährt der IKT-Ost AöR Zuwendungen zur Förderung der digitalen Bildungsstruktur mit dem Ziel der Etablierung trägerneutraler lernfördernder und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-8.834	-5.760	-3.074				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.834	-5.760	-3.074				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-8.834	-5.760	-3.074				

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	8.834	5.760	3.074				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		274	1.219	1.724	1.724	1.724	1.724
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-274	-1.219	-1.724	-1.724	-1.724	-1.724
Ausschüttung							

<p style="text-align: center;">IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht</p>							
Maßnahme:	V-IO-22-002 Projekt Fortführung TopDesk	Bereich:	Fachanwendung				
Kurzbeschreibung:	Ziel dieses Projektes ist die weitergehende Einführung der Enterprise-Service-Management-Plattform TopDesk. Dies erfolgt im Rahmen der Abbildung von ITIL-konformen IT-Dienstleistungsprozessen wie bspw. Assetmanagement, Changemanagement, Wissensmanagement und viele weitere. Als Ergebnis steht eine kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität sowie Anwenderzufriedenheit im Vordergrund.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-100		-100				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100		-100				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100		-100				

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100		100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-5	-20	-20	-20	-20
Ausschüttung							

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-VGV-22-006 Projekt Fördermittelmanagement VG	Bereich:	Fachanwendung				
Kurzbeschreibung:	In vielen Bereichen besteht die Möglichkeit, Fördermittel zu generieren, sodass ein zentrales Fördermittelmanagement dabei Unterstützung geben könnte. Herr Puhl hat bereits Webinare zu dem Thema besucht, konkrete Preise für eine solche Software wurden dabei jedoch nicht genannt. Sofern es zukünftig gewünscht ist, ein zentrales Fördermittelmanagement einzurichten, sollte man sich ein individuelles Angebot erstellen lassen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-200		-200				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-200		-200				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-200		-200				

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200		200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Ver-minderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-3	-40	-40	-40	-40
Ausschüttung							

<p style="text-align: center;">IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht</p>							
Maßnahme:	V-VGV-22-014 Projekt Katastrophenschutzplansoftware	Bereich:	Fachanwendung				
Kurzbeschreibung:	Mit Hilfe eines Systems zur Verwaltung und Erstellung von Katastrophenschutzplänen kann die schnelle und effektive Koordination des Katastrophenschutzes gewährleistet werden. Weiterhin soll der Zugang für berechnigte Personen jederzeit gewährleistet werden. Eine übersichtliche Verwaltung von Katastrophenschutzplänen ist Voraussetzung für eine zielorientierte und schnelle Abarbeitung von Großschadenslagen und Katastrophen. Des Weiteren sind bestimmte Betriebe zur Aufstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen verpflichtet, um diese Pläne effektiv zu verwalten ist eine digitale Lösung erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-100		-100				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100		-100				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100		-100				

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100		100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-20	-20	-20	-20	-20
Ausschüttung							

<p style="text-align: center;">IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht</p>							
Maßnahme:	Projekte Modernisierung und Digitalisierung < 100 TEUR			Bereich:	Fachanwendung		
Kurzbeschreibung:	<p>Die Träger verfolgen mit Nachdruck die Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung. Hierzu ist die Herstellung einer Vielzahl von Schnittstellen zwischen Fachverfahren für den Informationsaustausch notwendig, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Darüber hinaus werden innerhalb eines Gesamtplanes in den Jahren 2021 und 2022 Applikationslandschaften konsolidiert, wodurch eine signifikante Senkung der Betriebskosten erreicht wird. Neben der Einrichtung von Schnittstellen und der Konsolidierung von technischen Plattformen sollen die Anschaffung von Lizenzen sowie die Umsetzung von gesetzlich kurzfristig umzusetzende Maßnahmen weitere Inhalt dieses Projektes sein.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-1.423		-1.423				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.086		-1.086				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-337		-337				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							

Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.423		-1.423				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.423		1.423				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-145	-285	-285	-285	-285
Ausschüttung							

<p style="text-align: center;">IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht</p>							
Maßnahme:	V-VMN-22-004 Projekte Multiprojektmanagement	Bereich:	Fachanwendung				
Kurzbeschreibung:	<p>Da sich die Träger der IKT-Ost AÖR (IO) für ein (Multi)projektmanagement-Tool im kommenden Jahr 2022 entschieden haben um ihr Aufgaben- bzw. Projektmanagement zu unterstützen, verbessern und optimieren, wird in der IKT-Ost die entsprechende Investitionsmaßnahme geplant. Da die IO bereits Erfahrungen und Know-How im Bereich des Projektmanagements sowie ein konsolidierter Softwareansatz einen weiteren Fokus bildet, soll hier die Zusammenarbeit vertieft werden. Hierfür wird ein System benötigt auf welches alle Träger einschließlich IO Zugriff erhalten und softwareseitig voneinander getrennt werden (Mandatenfähigkeit). Nach Aufbau des Systems müssen dann in Zusammenarbeit mit den Trägern jeweils die einzelnen Organisationsprojekte ausgearbeitet und umgesetzt werden so dass die Träger softwareunterstützendes Projektmanagement in Ihren Häusern umsetzen können.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-100		-100				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100		-100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							

Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100		-100				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100		100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-20	-20	-20	-20	-20
Ausschüttung							

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	V-VGV-22-022 Errichtung einer strukturellen Netzebene in LK VG	Bereich:	Infrastruktur				
Kurzbeschreibung:	Zur Verbesserung der Datenverarbeitung in den Gebäuden des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist eine neue Netzebene in den Schul- und Verwaltungsgebäuden zu errichten. In dieser Maßnahme sollen die entsprechenden strukturierten Datennetze errichtet werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-10.200		-10.200				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.200		-10.200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-10.200		-10.200				

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.080		4.080				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	6.120		6.120				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		26	306	306	306	306	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-43	-510	-510	-510	-510	
Ausschüttung							

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-VMN-22-006 Modernisierung aller Schulstandorte für die Träger Stadt Neubrandenburg, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Landkreis Vorpommern-Greifwald	Bereich:	Infrastruktur				
Kurzbeschreibung:	Das Ziel der Investitionen in den Jahren 2022 und 2023 ist es, die IT-Infrastruktur aller Schulstandorte aller Träger zu modernisieren. Dies umfasst eine vollständige Ausstattung aller Standorte mit Glasfaseranschlüssen, einer Netzwerk- und WLAN-Infrastruktur.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-15.060		-15.060				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.060		-15.060				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	15.060		15.060				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			1.677	1.677	1.677	1.677	1.677
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-1.677	-1.677	-1.677	-1.677	-1.677
Ausschüttung							

<p style="text-align: center;">IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht</p>							
Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen für verschlissene Anlagegüter der Träger			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Um reibungslose und zielorientierte Arbeitsabläufe zu garantieren, sind Investitionen in Arbeitsplätze und Arbeitsplatzzubehör unausweichlich. Diese Investitionen führen u.a. zu geringerem Energieverbrauch, Sicherstellung der IT-Sicherheit durch vom Hersteller mit Updates versorgter Betriebssysteme, verkürzte Bearbeitungszeiten durch schnellere Geräte, zufriedene Mitarbeiter, geringere Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen sowie die Garantie der Datensicherung durch angepasste Backupsysteme für die Arbeitsplätze. Des Weiteren führt das stetige Personalwachstum bei den Trägern und der IKT-Ost AÖR dazu, dass die Arbeitsplatzinfrastruktur regelmäßig erweitert werden muss.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan 1. NT 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-157		-157				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-157		-157				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							

Saldo der Ein- und Auszahlungen	-157		-157				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	157		157				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			-32	-32	-31	-31	-31
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg

siehe Band 3/2

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de